

EUR 5,00



Nachrichten 4/11

www.iwoe.at

Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich

Sponsoring Post · GZ 02Z031220 S
Erscheinungsort Wien
Verlagspostamt 1090

Reportage Ferlach

Kommt die Waffensteuer?



**Interview mit BM
Mikl-Leitner**



**Interview mit
HR Stortecky**



www.messewieselburg.at

 MESSE
WIESELBURG

die Nr.1 in Niederösterreich

JAGD & FISCHEREI

Erlebnis Natur
Wieselburg

17. – 19. FEBRUAR 2012

Der neue Leiter des BÜWAV	4
Das Interview:	5-10
Ein Interview mit der neuen Frau Minister	11-12
FESAC – Foundation for European Societies of Arms Collectors	13
Gefahr durch Schüttpackungen von Munition?	14-15
Kommt die Waffensteuer?	15-16
Die DVD zum Waffenführerschein	16
Ferlach – Österreichs Waffenschmiede	17-18
Der Internetauftritt der IWÖ	19
Jubiläen	20
Die WALTHER P5	21-25
127. Spezialauktion im Dorotheum	25
Von A wie Abzug bis Z wie Zielfernrohr	26
HERMANN HISTORICA MÜNCHEN	26
Die Selbstverteidigung und die Polizei	26-28
Doch kein Kriegsmaterial!	29
Der lautlose Schießsport	31
JAGD & FISCHEREI	32
Der Fasching hat begonnen!	34
Exotik im Herzen Wiens – Livingstone und Planter's Club	35
Ing. Franz GÖTZ im Ruhestand	36
Wie bewaffnet ist Österreich?	37
BENEFIZSCHIESSEN zugunsten der IWÖ	38
Tschad: Österreichisches Bundesheer verliert Munition um € 250.000,00	39
Das neue Buch	40-41
Terminservice	42
Manfred Svaricek – Benefizschießen des SV Spillern	43

Editorial



Und wieder neigt sich ein Jahr zu Ende. Es war ein arbeitsreiches Jahr für die IWÖ, die umfangreichen Neuerungen der Waffengesetznovelle 2010 wurden auf Schiene gebracht. Herzstück dieser Änderung des Waffengesetzes ist die zentrale behördliche Registrierung nahezu aller Schußwaffen. Um dies zu ermöglichen, mußte das Innenministerium die Voraussetzungen schaffen und war die IWÖ in die Errichtung dieses neuen Waffenregisters miteingebunden. Obwohl das Innenministerium sichtlich versucht hat, das Gesetz so einfach wie möglich umzusetzen, hatten sich doch teilweise recht bedeutende Fehler in dieses elektronische Waffenregister eingeschlichen. Diese Fehler hätten zur Folge gehabt, daß beispielsweise die Begründung, warum ein Mensch ein Jagd-, Sportgewehr oder eine Flinte besitzen möchte, **nachgewiesen** hätte werden müssen. Die IWÖ hat auf diese Mängel deutlich hinweisen können und wurde zugesagt, diese auch zu beseitigen.

Das Jahr 2012 wird für Besitzer von legalen Waffen ein sehr wichtiges Jahr werden: In Österreich wird das neue Waffengesetz in Kraft treten und wird das Innenministerium mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit eine neue Verordnung zum Waffengesetz erlassen. Das neue Waffengesetz hat diesbezüglich dem Innenministerium (leider) einen deutlich erweiterten „Spielraum“ geschaffen und wird die IWÖ erhebliche Anstrengungen unternehmen müssen, daß es nicht über den „Umweg“ der Verordnung zu einer deutlichen Verschärfung des Waffengesetzes kommt. Als Beispiel sei hier nur die im Raum stehende regelmäßige Überprüfung **sämtlicher** Jagd- und Sportrepetierer, Flinten etc. durch die Polizei genannt. Eine derartige ergänzende Kontrolle auch der Langwaffen (neben den Faustfeuerwaffen) würde einen erheblichen Aufwand für die legalen Waffenbesitzer bedeuten und würde eine derartige Kontrolle der Sicherheit auch nichts bringen.

Obwohl die EU derzeit erhebliche andere Sorgen hat, wird im Jahre 2012 auch eine Evaluierung der Waffengesetz-Richtlinie der EU durchgeführt. Auch wenn „Evaluierung“ nicht unbedingt „Verschärfung“ heißen muß, dann ist klar, daß diese Evaluierung alles andere als Erleichterungen bringen wird. Vielmehr ist zu erwarten, daß über kurz oder etwas länger die völlige Abschaffung der Waffenkategorien C und D erfolgen wird. Was dies für die Besitzer von Waffen der Kategorie C und D bedeutet, dürfte wohl jedem klar sein, der z. B. den „Zirkus“ kennt, den so manche Behörden bei der Stückzahlweiterung für eine WBK betreiben.

Das Jahr 2012 wird daher ein wichtiges und arbeitsintensives Jahr werden.

Sehr erfreulich ist, daß der neue Leiter der größten österreichischen Waffenbehörde, des Wiener Büros für Waffen- und Veranstaltungsangelegenheiten (vormals Administrationsbüro) der IWÖ ein sehr ausführliches Interview gegeben hat. Nicht nur der Umstand dieses Interviews war erfreulich, sondern auch der Inhalt. Es wurde ganz klar gesagt, daß die Besitzer von legalen Waffen für die Sicherheit Österreichs kein kriminalpolitisches Problem darstellen. Hofrat Stortecky hat auch betont, daß er seine Aufgabe in der korrekten Vollziehung der Gesetze sieht und dies ist bekanntlich die vornehmste Aufgabe eines Beamten.

In irgendeiner Form unausgegoren ist demgegenüber die schriftliche Interviewbeantwortung der Innenministerin Mag. Mikl-Leitner. Hier wurden einige Fragen nicht konkret beantwortet, sodaß die IWÖ der Innenministerin nochmals die Möglichkeit geben möchte, substantiierte Antworten zu geben.

Die vorliegenden IWÖ Nachrichten bringen wieder unterschiedlichste Beiträge zu verschiedenen Themen, die für die Besitzer von legalen Waffen von Interesse sind. Auch der neue Internetauftritt der IWÖ wird vorgestellt. Der waffenhistorische Teil beschäftigt sich mit Pistolen, die wohl in vielen „Waffenhaushalten“ zu finden sind. Nämlich mit den Pistolen Walther P38 und P5.

Zum Jahresabschluß möchte ich mich an dieser Stelle bei allen IWÖ Mitgliedern für ihre Treue zur IWÖ bedanken und möchte betonen, daß die Arbeit der IWÖ, die Arbeit zur Erhaltung eines privaten legalen Waffenbesitzes nur aufgrund der Unterstützung der IWÖ-Mitglieder möglich ist.

Ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2012 wünscht Ihnen Ihr

Ihr

*RA Prof. Dipl.-Ing. Mag.
 Andreas O. Rippel
 Präsident der IWÖ*

Titelfoto © Dr. Zakrajsek/IWÖ

Impressum:

Herausgeber und Verleger:

IWÖ - Interessengemeinschaft
 Liberales Waffenrecht in Österreich
 ZVR-Nr.: 462790102
 Kto.Nr.: 12.011.888, BLZ: 32000

Für den Inhalt verantwortlich:

Dr. Georg Zakrajsek

Redaktion: Mag. Heinz Weyrer,
 alle Postfach 108, A-1051 Wien
 Tel.: 01/315 70 10, Fax: 01/966 82 78
 iwoe@iwoe.at · www.iwoe.at

Grafik & Layout: Petra Geyer, Innermanzing 75,
 3052 Innermanzing, petra.geyer@inode.at

Druck: Ueberreuter Print GmbH,
 Industriestraße 1, A-2100 Korneuburg

Grundlegende Richtung:

Die IWÖ-Nachrichten sind als periodisches Printmedium das Mitteilungsblatt der Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich und dienen der Information ihrer Mitglieder und aller gesetzestreuem Waffeninteressenten über waffenrechtliche Belange. Sie sind unabhängig und unparteiisch.

Erscheinungsweise:
 Vierteljährlich

Der neue Leiter des BÜWAV

(früher: Administrationsbüro Wien)

von Andreas O. Rippel



Hofrat Dr. Stortecky

Die Wiener Waffenbehörde, das „**Administrationsbüro**“ ist wahrscheinlich so ziemlich allen Wiener Legalwaffenbesitzern ein Begriff. Vor kurzem hat es einen neuen

Namen bekommen: „**Büro für Waffen- und Veranstaltungsangelegenheiten**“ (BÜWAV).

Neben einem neuen Namen hat das BÜWAV nun auch einen neuen Leiter bekommen. Nachfolger von **Hofrat Janda** wurde **Hofrat Dr. Stefan Stortecky**. Er kommt von einem sicherlich schweren Job innerhalb der Polizei, von der Fremdenpolizei.

Wir von der IWÖ waren die ersten, denen **Hofrat Stortecky** in seiner neuen Funktion als Leiter des BÜWAV ein Interview gegeben hat. Das Gespräch fand von Anfang an in einer angenehmen und entspannten Atmosphäre statt. Obwohl Hofrat Stortecky sich noch nicht lange in seine neue Funktion einarbeiten konnte, war klar, daß er ein Mann des Faches ist. Auch über die neuen Aufgaben die die Waffengesetznovelle 2010 bringen wird, war **Hofrat Stortecky** gut informiert.

Die Wiener Waffenbehörde ist die einzige Waffenbehörde, die für ein gesamtes Bundesland zuständig ist und dies noch dazu für das größte Bundesland Österreichs. Es ist daher ganz klar, daß diese Waffenbehörde mit Abstand die größte in Österreich ist und ihre Tätigkeit auch eine gewisse Vorbildwirkung für den Vollzug des Waffengesetzes besitzt. Ein Mitarbeiter von **Hofrat Stortecky**, der Referatsleiter

für Waffen ist auch bei der Erstellung der neuen Waffengesetz-Durchführungsverordnungen beteiligt.

Mich persönlich hat es sehr gefreut, daß **Hofrat Stortecky** ganz klar zum Ausdruck gebracht hat, daß die Legalwaffenbesitzer nicht ein sicherheitspolizeiliche Problem darstellen. Hofrat Stortecky hat unter Bezugnahme auf seine alte Funktion als Leiter der Fremdenpolizei wörtlich von einer „anderen Klientel“ gesprochen.

Hofrat Stortecky hat auch ganz klar gemacht, daß für ihn die korrekte Vollziehung der Gesetze das entscheidende Kriterium ist, dabei aber die Bürgerfreundlichkeit nicht zu kurz kommen soll.

Unserer Einschätzung nach ist Hofrat Stortecky der richtige Mann am richtigen Ort. Wir freuen uns schon auf eine gute und gedeihliche Zusammenarbeit – zum Wohle aller Legalwaffenbesitzer.

ZWEIKLANG TRIFFT FLEXIBILITÄT

MANNLICHER DUETT die ideale Lösung für gehobene Jagdansprüche:

- Kaltgehämmerter, frei schwingender, justierbarer Kugellauf
- Optimale Balance
- Neues Handspannsystem mit Doppelschloss für mehr Sicherheit
- Edle Optik mit langen Seitenplatten

NEU
Die Kombinierte aus dem
Hause Steyr Mannlicher



MANNLICHER DUETT Earl

**STEYR
MANNLICHER**
COUNT ON IT

Das Interview:

***IWÖ:** Wir danken einmal herzlich für den Termin. Zuerst möchten wir Ihnen, Herr Hofrat viel Erfolg in Ihrem neuen Wirkungskreis wünschen. Die IWÖ ist immer um ein gutes Einvernehmen mit den Waffenbehörden bemüht. Derzeit besteht ein recht gutes Gesprächsklima zwischen uns und der Wiener Waffenbehörde.*

Dr. Stortecky: Es freut mich daß sie gekommen sind. Vielleicht aus meiner Sicht: ich habe ja vor noch nicht allzu langer Zeit und das für eine sehr lange Zeit auf einem Arbeitsfeld gearbeitet, wo natürlich sehr kontroverse Standpunkte abgeglichen werden mußten. Ich schätze eine faire, sachliche, objektive juristische Auseinandersetzung. Das zeichnet uns Juristen ja aus. Also mir ist Sachlichkeit wesentlich und wichtig, mir ist ein einheitlicher Vollzug im Hause wichtig, mir ist ein freundlicher Umgang wichtig, weil ich mich als österreichischen Beamten verstehe, der weiß, daß er nicht Selbstzweck ist, sondern für die Menschen dieser Republik da ist.

Mir ist auch wichtig, das Gesetz zu vollziehen und zwar die objektiven Normen, die wir vom höchsten Souverän der Republik, vom Nationalrat, bekommen, weil das ist für einen Juristen und umso mehr für einen Beamten bindend. Ich schätze es auch sehr, wenn ein Anwalt sagt, „paß auf, des schau ich mir an“ Ich leide nicht persönlich, wenn eine unserer Entscheidungen angefochten wird, weil es schlicht und einfach zum Verfahren dazu gehört. Deshalb sind die Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofs sehr wesentlich, weil sie für uns Richtliniencharakter haben.

Das ist also mein grundsätzlicher Zugang. Erwarten Sie bitte daher von mir nicht irgendwelche sicherheitspolitischen Überlegungen, das ist nicht mein Metier. Ich bin ein Beamter und ich muß das Gesetz vollziehen und meine persönlichen Einstellungen diesbezüglich haben da überhaupt nichts verloren und ich bin der Meinung jeder Beamte, der da persönliche Einstellungen mitnimmt, die ihn dann behindern, das Gesetz objektiv zu vollziehen, ist fehl am Platz. Deshalb weiß auch jeder Referent, ich möchte einen rechtskonformen Vollzug haben.

Dr. Zakrajsek: Ich wollte nur sagen, Sie haben es jetzt, Herr Hofrat, mit einem anderen Klientenkreis zu tun in Zukunft.

Dr. Stortecky: Wird so sein.

Dr. Zakrajsek: Wir von der IWÖ sind eine Organisation, die juristisch dominiert ist,



Hofrat Dr. Stefan Stortecky im Gespräch mit Präsident Rippel und Generalsekretär Zakrajsek

also der Vorstand ist sehr stark juristisch besetzt, vor allem Prof. Rippel ist da unsere Leitfigur und wir sehen das alles auch juristisch. Ich war vor drei Wochen beim Ministerialrat Grosinger, habe mit ihm ein ausführliches Gespräch gehabt, wobei es um das neue Gesetz gegangen ist. Das ist nicht Ihre Zuständigkeit Herr Hofrat, das wissen wir ja, ich muß ja mit dem Ministerialrat anders reden,

Auf der Ebene der Frau Minister wird das natürlich politisch. Demnächst wird es ein Interview mit ihr geben und da frage ich schon nach der Sinnhaftigkeit mancher Bestimmungen. Also es gibt im neuen Gesetz sicher Bestimmungen, die unglücklich und die kontraproduktiv sind, das wissen wir alle.

Mag. Rippel: Ja gerade im Bereich der Verordnung sind, glaube ich, auch Mitarbeiter von Ihnen beteiligt. Ich glaube daher, daß diese Verordnung hoffentlich sinnvoll wird. Die Verordnung ist ja nicht so getrennt von der Verwaltung klarerweise und da sind Sie ja auch involviert. Also hier sind Sie schon ein kleines bißchen Gesetzgeber.

Dr. Stortecky: Also von mir kann ich es ausschließen derzeit, da ich nicht eingebunden bin. Richtig ist aber, dass wir auch eingeladen werden zu beabsichtigten Änderungen von Gesetzen eine Stellungnahme abzugeben. Unsere Stellungnahme hat jedoch sicher nichts mit Politik zu

tun – wir haben die Auswirkungen auf die Vollzugspraxis zu beurteilen, beispielsweise ob die beabsichtigte Änderung entsprechend determiniert ist, sodass entsprechende Handlungsrichtlinien für die Rechtsanwender vorliegen. Derzeit ist Herr Ingenieur Buzetzi, unser Leiter des Waffenreferates, der so unglaublich viel Erfahrung auf dem Gebiet des Waffenrechts hat in einer Arbeitsgruppe im Bundesministerium für Inneres eingebunden, wo er genau diese zu erwartenden Auswirkungen in der Vollzugspraxis einbringen kann.

Ich habe mich immer so verstanden wie ein Baumeister. Der Architekt sagt wie es ausschauen soll und der Baumeister erklärt ihm allenfalls auftretende Schwierigkeiten, bzw. die Auswirkungen der geplanten Ausführungen.

Mag. Rippel: Wer gebaut hat weiß, daß der Baumeister wahrscheinlich der Wichtigste ist.

Dr. Stortecky: Da würde ich jetzt nicht widersprechen, aber wie gesagt, wenn also dann irgendwelche ultramodernen Gebäude die Landschaft verschandeln, der Baumeister kann nichts dafür, aber der Baumeister ist schuld, wenn das Haus einstürzt.

Dr. Zakrajsek: In Wirklichkeit sind wir ja eigentlich auch eine Lobby für die Beamten, die das durchführen müssen, weil



verkauft worden sind, wie viele sind gemeldet worden? Nach unseren Unterlagen sind 50.000 verkauft in Österreich, 2.000 sind registriert, wo ist der Rest? Die meisten sind noch da - illegal. Das war ein Gesetz, das ist in die Hose gegangen.

Und wir sind nicht daran interessiert, daß das jetzige Gesetz, nämlich die Registrierung der C- und D-Waffen, in die Hose geht. Weil wenn wir im 14er-Jahr feststellen, es sind nur 100.000 C- und D-Waffen registriert worden, sind doch alle blamiert bis auf die Knochen. Das ist so, da wird ein jeder sagen „seid ihr wahnsinnig, ihr habt damit Millionen von illegalen Waffen geschaffen“.

Das ist ein großes Problem. Das ist auch ein demokratiepolitisches Problem.

Mag. Rippel: Ja, das Gesetz war in diesem Bereich nicht eindeutig, für mich ganz klar nicht eindeutig. Man hat natürlich die restriktive Linie gefahren und hat gesagt, die Pump-Guns sind nicht vererbbar. Daraufhin wurde das Gesetz geändert genau auf diesen Punkt hin, es steht jetzt im Gesetz drinnen, es ist nicht vererbbar.

Dr. Zakrajsek: Jetzt kommen die Leute zu mir: Ich sitze im Büro und mich rufen die Leute an und sagen „Ich Trottel habe das gemeldet. Mein Nachbar hat's nicht gemeldet und ich verliere es. Wenn ich sterbe, ist es weg! Was hat der Gesetzgeber bei der jetzigen Registrierung mit mir vor?“ Das fragen mich die Leute. Was sage ich denen? Natürlich, ich sage, im Gesetz steht es so. Aber ich weiß ja nicht, was sich draußen abspielt im Bauernhaus und im Haushalt, wo viel umsteht. Das weiß ich nicht und das ist eine wahnsinnige Gefahr. Also das ist eigentlich die Geschichte, die mir weh tut.

Mag. Rippel: Hier kann die IWÖ zumindest einen gewissen Bereich will nicht sagen meinungsbildend aber zumindest Hinweismöglichkeiten bieten, daß die Leute halbwegs wissen, daß es zu registrieren ist. Weil woher wissen sie es denn? Entweder geht er zum Waffenhändler, der sagt's ihm, ok. Der regelmäßige Schütze und so weiter, der weiß es, keine Frage. Der der irgend einen alten 98er irgendwo im Schrank stehen hat, der hoffentlich versperret ist, der weiß es nicht, weil der geht nämlich nicht schießen, bei dem kommt man auf diesen 98er aufgrund irgendeines Vorfalles und auf einmal war er im Besitz einer illegalen Waffe mit Strafverfahren und ich weiß nicht was. Und gerade diese Leute brauchen natürlich eine Information und ich glaube da ist die IWÖ sehr hilfreich.

bei uns im Verein sind sehr viele Polizisten dabei, sehr viele von der Exekutive, sehr viele auch vom Bundesheer und wir hören natürlich die Klagen von der Front, wo also die Leute dann sagen „warum mache ich das, das ist ein Blödsinn, das belastet mich, das schafft mir eine Verdoppelung meiner Arbeit“. Ich habe ausgerechnet zum Beispiel, daß wir zirka 400.000 Stunden jährlich für die Überprüfung der Verwahrung brauchen. Das ist keine Kleinigkeit. Also 400.000 Stunden ist eine wahnsinnige Belastung für die Verwaltung und es ist übereinstimmend von allen Leuten, die damit zu tun haben, gesagt worden „die erste Verwahrungskontrolle ist sinnvoll, die nächsten sind sinnlos, die brauchen wir nicht, laßt sie weg“.

Mag. Rippel: Ja genau da sind wir jetzt im Bereich der Verordnung, wie schaut's mit der Verwahrungskontrolle von C und D aus? Das ist ein heißes Thema, und da wissen wir nicht, was der Gesetzgeber so wirklich gemeint hat. Und hier sind wir dort, daß der Ordnungsgeber eigentlich hier die extremen Weichen stellt. Kontrollieren wir jetzt zusätzlich auch noch alle C und D, was glaube ich meiner Meinung nach verfassungswidrig ist, weil ich sie ja

nur dort kontrolliere, wenn einer außerdem eine B-Waffe hat.

Dr. Zakrajsek: Ich habe mit Mag. Grosinger gesprochen über dieses Problem und der hat gesagt, die C und D werden wir nicht kontrollieren können aus personellen Gründen. Ob das jetzt so bleibt weiß ich nicht, aber das glaube ich weiß ein jeder und ich kann mich noch an Gespräche mit dem Minister Platter erinnern, der gesagt hat also wenn diese Richtlinie kommt wird das eine Katastrophe, das schaffen wir nicht mit der Registrierung. Kein Mensch weiß, auch der Magister Grosinger weiß nicht, wie viele C- und D-Waffen es in Österreich gibt. Eine Schätzung: Ich sage, es sind mindestens 5 Millionen,

Dr. Stortecky: Ist aber viel!

Dr. Zakrajsek: Der Minister Schlögl hat mir damals gesagt „Du, ich schätze, wir haben etwa 1 Million legale Waffenbesitzer in Österreich“. Da sind die A- und B-Waffen natürlich mit eingerechnet das andere ist geschätzt.

Thema Pump Gun – auch eine Geschichte, die Sie wahrscheinlich wissen. Wie viele

Dr. Stortecky: Da sind wir sehr dankbar dafür.

Mag. Rippel: Ich sage es ganz deutlich: wir sind nicht glücklich über dieses Gesetz, aber das ändert nichts, daß es halt jetzt einmal ein Gesetz ist und wir wollen ja keine Illegalen züchten, sondern es soll im legalen Bereich sein, ganz eindeutig und ohne Zweifel. Daher versuchen wir den Leuten das nahezubringen „Leute, bitte meldet's“!

Dr. Zakrajsek: Wir machen jetzt – jetzt gerade ist im Fertigwerden eine DVD über den Waffenführerschein. Sie wissen ja: die Leute müssen den Waffenführerschein machen. Dafür hätte ich gerne eine Subvention vom BMI.

Dr. Stortecky: Geld ist eine heikle Frage...

Dr. Zakrajsek: Es ist immer die Frage, ob im Budget etwas drinnen ist dafür, aber es ist immerhin im Dienste der Sicherheit.

Dr. Stortecky: Zu uns kommen ja alles rechtstreue Menschen. Das sind charakterlich integre Menschen, die eine waffenrechtliche Urkunde haben wollen und diese beantragen. Also ich will damit sagen, es kommen keine Verbrecher zu uns, die sagen „ich habe eine Waffe“.

Dr. Zakrajsek: Da wäre er ja sehr blöd, wenn er daher käme. Also ein Gangster, der kommt und sagt „ich möchte morgen die Bank überfallen, ich hätte gerne eine WBK oder einen Waffenpaß...“

Dr. Stortecky: ...drum haben wir also auch, so wie heute, relativ auf hohem rechtlichen Niveau stehende Diskussionen, wenn es um diese Themen geht. Und die juristische Konfrontation scheuen wir nicht, ganz im Gegenteil finden wir sie auch belebend und auch notwendig, um auf diesem Rechtsgebiet Fortschritte erzielen zu können. Wenn wir uns immer einig sind, dann wird sich nie etwas ändern und wenn sich nichts ändert, dann gibt es Rückschritte, wenn man sich nicht entwickelt. Die Gesellschaft ändert sich um uns und deshalb müssen wir uns auch ändern und deshalb halte ich diese Diskussionen für sehr gut und letztendlich sind diese juristischen Auseinandersetzungen auch Grundlage dafür, daß das Gesetz geändert wird oder geändert werden muß.

Dr. Zakrajsek: Das Hauptproblem ist natürlich, daß wir auf diesem Gebiet EU-Recht vollziehen und umsetzen müssen, das für uns ja überhaupt sinnlos ist. Das kommt von der EU rein, wir setzen das um, im 96er-Jahr war so was, da hat die

IWÖ sehr stark mitgewirkt bei der Gesetzgebung, da war der politische Teil äußerst kooperativ und die Geschichte mit dem Melden beim Büchsenmacher, beim Händler ist auf unserem Mist gewachsen und das hat sich auch bewährt. Jetzt müssen wir sie halt registrieren, auch jetzt ist wieder die Mitwirkung der Büchsenmacher und Händler erforderlich. das hätte die Verwaltung ja nie geschafft.

Mag. Rippel: Der Herr Hofrat hätte vielleicht ein viel größeres Büro noch...

Dr. Stortecky: Vielleicht noch ein paar Streifen irgendwo... Natürlich sind wir froh, wenn von beliebigen Unternehmen derartige Aufgaben übernommen werden, wenn sie gut gemacht werden, weil es natürlich auf der einen Seite die Verwaltung entlastet und auf der anderen Seite natürlich auch Vorbildcharakter haben kann für andere Materien.

Dr. Zakrajsek: Das hat gut funktioniert und vor allem hat es dem Staat unglaubliche Ressourcen erspart. Wenn das die Beamten eingeben müßten was die Händler und Büchsenmacher jetzt eingeben müssen, das geht nicht. So viele Beamte haben wir glaube ich gar nicht.

Dr. Stortecky: Sie wissen, eine zusätzliche gesetzliche Aufgabe kostet nichts, weil wir haben eh Beamte, die das umsetzen.

Dr. Zakrajsek: das ist ein Trugschluß, das höre ich immer. Das kostet aber nicht 700.000, das kostet mindestens 10 Millionen meiner Schätzung nach. Die jährlichen Kosten sind glaube ich mit 130.000 Euro prognostiziert worden von der Frau Ministerin. Auch zweifelhaft.

IWÖ: *Das BÜWAV ist die größte Waffenbehörde Österreichs. Eine interessante Aufgabe für Sie?*

Dr. Stortecky: Ich arbeite sehr gern in der Sicherheitsverwaltung, das haben Sie wahrscheinlich schon an meinem Zugang zum Thema gemerkt. Ich halte die Sicherheitsverwaltung für einen Kernbereich der österreichischen Polizei. Das Büro für Waffen- und Veranstaltungsangelegenheiten hat viele Aufgabenbereiche. Natürlich von der Aufgabenfunktion her ist die Vollziehung des Waffenrechts bei uns ein Schwerpunkt

Mag. Rippel: Können Sie ungefähr sagen, wie viel die Vollziehung im Bereich des Waffenrechts von Ihren Aktivitäten einnimmt, also vom ganzen Büro?

Dr. Stortecky: Der Anteil der Verfahren nach dem Waffengesetz zu den anderen Aufgaben ist kein statischer, sodass man

sagen könnte 50 Prozent der Beamten führen diese Verfahren und die anderen 50 Prozent die anderen Verfahren, weil es oft vom Tagesgeschehen abhängt, wo ich Ressourcen einsetzen muß. Die meisten Beamten werden bei der Vollziehung des Waffengesetzes eingesetzt. So gesehen ist das der größte Teil und die anderen Aufgaben, wie zum Beispiel die verstärkte Bekämpfung des illegalen Glücksspiels muss ich mit Ressourcen aus anderen Bereichen des Amtes abdecken. Das Waffenreferat ist in sich geschlossen und die dort eingesetzten Referenten vollziehen das Waffengesetz, die Verordnungen und die Erlässe des BMI

IWÖ: *Die Waffendokumente werden von Jahr zu Jahr weniger, woran liegt das?*

Dr. Stortecky: Das wissen Sie vielleicht besser als ich. Mir ist diesbezüglich keine soziologische Untersuchung bekannt, ich kann also, da ich keinerlei Grundlage habe, um das seriös beantworten zu können, keinerlei Auskunft darüber geben. Herr Ingenieur Buzetzi, den ich damit befaßt habe und der sehr viel Erfahrung auf diesem Gebiet hat, meint, daß wenn Menschen vielleicht älter werden und sich nicht mehr den Verwahrungstests unterziehen möchten, daß sie dann die waffenrechtliche Urkunde zurücklegen. Oder weil ältere Menschen ihren Schießsport nicht mehr ausüben wollen. Aber das sind reine Vermutungen, ich kann darüber keine seriöse Auskunft geben, weil wir keine entsprechende Grundlage haben, also da sind wir im Bereich des Orakel...

Dr. Zakrajsek: Die zweite Frage ist die Frage der Waffenpässe, die also von der rechtlichen Konstruktion, von den rechtlichen Grundlagen gleich sind, also die Voraussetzungen für die Erlangung des Waffenpasses sind seit '96, eigentlich seit '67 gleich und trotzdem werden sie immer weniger, weil die Verwaltung strengere Maßstäbe anlegt, das ist eindeutig. Ich weiß Fälle, daß ein Polizist keinen Waffenpaß bekommt für seine Freizeit, ich habe Fälle, wo der Justizwachebeamte keinen Waffenpaß bekommt, da greift man sich ja auf den Kopf, das kann nicht sein und der Verwaltungsgerichtshof deckt das zum Teil ab. Da paßt was nicht.

Wir hatten '67 eine Art interne Liste derjenigen Leute oder derjenigen Berufsgruppen, die Waffenpässe bekommen und die Liste weiß ich noch, die ist aber verschwunden, die gibt es nicht mehr. Also da waren dabei: die Richter, die Staatsanwälte, die Rechtsanwälte, die Notare, die Ärzte und ähnliche Berufsgruppen, wo

man gesagt hat „naja, wenn der einen will, der kriegt einen“.

Es gibt Waffenbehörden, die vollziehen so, es gibt Waffenbehörden, die vollziehen so und es gibt Waffenbehörden, die sagen „so ist es und das mache ich“ – alle sind im Rahmen des Gesetzes, aber passen tut es manchmal nicht. Das ist etwas, was ich aber die Frau Ministerin fragen muß. Wir haben einmal den Herrn Minister Strasser zu einem Runderlaß bewogen, den gibt es heute noch, der ist faktisch von uns gemacht zusammen mit dem Minister Strasser und wird zum Teil auch nicht durchgehend beachtet. Das tut mir weh.

Mag. Rippel: Nicht nur nicht beachtet, man kennt teilweise nicht einmal die Existenz dieses Erlasses. Es ruft immer Erstaunen hervor, wenn ich diesen Erlaß zitiere und sage „bitte, das ist aber ziemlich eindeutig nach dem Erlaß“ und dann kommt so im persönlichen Gespräch „Ja, haben Sie den?“ Natürlich wird die Dame oder der Herr den auch haben, aber irgendwo im hintersten verstaubten Kästchen und man macht es halt so, wie man glaubt, aber das war's dann auch schon. Nicht hier im Haus...

Dr. Stortecky: Aber da könnte man natürlich schon zu einer Vereinheitlichung der Rechtsprechung kommen. Entweder daß – aber das ist natürlich dann mit Zeit und Kosten verbunden – behördliche Entscheidungen mit Rechtsmittel bekämpft werden und letztlich das Verfahren bis zum Verwaltungsgerichtshof gebracht wird, wo dann der Behörde, die entgegen der Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes Recht spricht, eine entsprechende Belehrung erteilt werden wird. Das hat auch sehr positive Folgewirkungen im Hinblick auf Rechtssicherheit und Richtliniencharakter für die weitere Vollziehung. Auf der anderen Seite sind die Bestimmungen eines Erlasses des Bundesministeriums für Inneres für die vollziehenden Beamten verbindlich. Natürlich hat dies auch Auswirkungen auf eine einheitliche Vollzugspraxis

Dr. Zakrajsek: Es gibt ein Bundesgesetz, das gilt im ganzen Bund, es gibt ein Landesgesetz, das gilt im Land und es gibt ein Waffengesetz, das gilt in jeder BH anders und das kann es nicht sein. Das ist das Problem. Wir haben BH-Gesetze. Liegt daran, daß das Ermessen zu groß ist.

Dr. Stortecky: Gerade beim Ermessen habe ich möglicherweise einen anderen Zugang.

Mag. Rippel: Ich kann nicht alles ins Gesetz aufnehmen, das heißt gewisse

Bereiche bleiben immer in einem Graubereich, aber immer wenn das Wort Ermessen in irgendeiner Entscheidung steht, geht das zu Lasten des Antragstellers aus. Warum? Wir haben halt einfach die allgemeine Bestimmung, das Ermessen kann nur so ausgeübt werden, daß es nicht in Konflikt steht und so weiter, allgemeines Sicherheitsbedürfnis und so weiter, das heißt es kommt immer beim Ermessen heraus „nein, tut mir leid“ und dieses Ermessen ist immer – fast immer – zu Ungunsten des Antragstellers.

Dr. Zakrajsek: Also ein ganz kleines Beispiel zur Erhellung was wir meinen: Es gibt also die Regel zwei Faustfeuerwaffen für den Erstantragsteller WBK und Erweiterung mit Rechtfertigung. Inzwischen haben wir Rechtfertigung – glaubhaft machen steht im Gesetz – das ist nicht schlecht definiert, wir wissen alle, was glaubhaft machen ist. Wir haben versucht, das irgendwie zu verrechtlichen. Das heißt, man sagt zwei gleich, nach einem Jahr tadellosen Verhaltens kriegst Du drei dazu, damit haben wir fünf, mehr verlangen die Leute oft gar nicht. Das wäre eine ungeheure Verwaltungsvereinfachung gewesen, weil das Büro hier sich die Hälfte der Arbeit erspart.

IWÖ. Seit 1967 haben sich die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ausstellung von Waffenpässen nicht geändert. Dennoch wird es immer schwerer, einen Waffenpaß zu erlangen. Ist das eine Vorgabe der Sicherheitspolitik?

Dr. Stortecky: Vorgaben der Sicherheitspolitik habe ich keine, bis auf jene, daß man von mir das verlangt, wofür ich bezahlt werde, nämlich die rechtsrichtige Vollziehung des Waffengesetzes und der einschlägigen Erlässe und Verordnungen unter Berücksichtigung der Judikatur der Höchstgerichte als Leitlinie. Ändert die Sicherheitspolitik die Regeln, das heißt die gesetzlichen Grundlagen ändern sich, so hat die Vollziehung selbstverständlich auf diese Gesetzesänderungen zu reagieren und die neue Rechtslage zu vollziehen.

Dr. Zakrajsek: Da wir sehr viel Insiderwissen haben, komme ich nochmal mit der Geschichte mit den Trafikanten. Da hat es tatsächlich – wurde mir mitgeteilt – Anrufe gegeben aus dem Ministerium, wo gesagt wird „ein Trafikant kriegt eine WBK aber keinen Waffenpaß!“. Keine Weisung, keine schriftliche Weisung, kein Erlaß, gar nichts. Das ist einfach ein Telefonat, wie es halt manchmal gemacht wird. Aber der Trafikant ist nie gesichert, das ist das Problem. Und dem zu sagen

„nein, du kriegst keinen Waffenpaß, weil in der Trafik darfst du eh eine Waffe haben hinter der Budel“ aber wenn du raus gehst, die Ansichtskarten ordnen, kriegst eine über den Schädel.

IWÖ: Wie verteilt sich der Arbeitsaufwand in Ihrer Behörde?

Dr. Stortecky: Ich glaube das habe ich schon etwas darstellen können...

Mag. Rippel: Darf ich da noch einmal nachfragen: im Bereich des Waffenrechtes vollziehen Sie einerseits die Waffenverbote und andererseits Waffenbesitzkarten und Waffenpässe. Können Sie hier den Arbeitsaufwand etwas abschätzen? Was sind Waffenverbote, werden die eh alle unter Anführungszeichen...sie machen sicher viele Waffenverbotsbescheide, die meisten werden wahrscheinlich rechtskräftig gleich als Mandatsbescheid. Können sie das ein bißchen...

Dr. Stortecky: Wenn jemand aufgrund seines Verhaltens nach außen dokumentiert, daß er Anlaß zur Sorge gibt, eine Waffe mißbräuchlich zu verwenden, beginnt ein Verfahren zur Erlassung eines Waffenverbotes. Bei den von einem Waffenverbotsverfahren betroffenen Personen handelt es sich vorwiegend – meiner Einschätzung nach ca. 95% – um Personen, die nicht Inhaber von waffenrechtlichen Urkunden sind. Der Personenkreis für ein Verfahren zur Erlassung eines Waffenverbotes ist daher deutlich verschieden von der Klientel, welche bei uns die Ausstellung einer waffenrechtlichen Urkunde beantragt.

IWÖ: Das neue Waffengesetz, wird's mehr Arbeit geben?

Dr. Stortecky: Die genaue Einschätzung der allenfalls zusätzlichen Belastungen wird natürlich auch von anderen Umständen, wie zum Beispiel des Erlasses des Bundesministeriums für Inneres abhängen. Wir versuchen natürlich Arbeitsvorgänge zu straffen, organisatorisch Verbesserungen zu erreichen, damit wir allfällige Mehrbelastungen ausgleichen können. Das heißt aktuell jetzt läßt es sich noch nicht genau abschätzen, in welchem Umfang oder ob überhaupt zusätzlich Personal erforderlich sein wird. Grundsätzlich sind wir, und das führt man uns in letzter Zeit immer sehr deutlich vor Augen, dem Prinzip der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit unterworfen und im Lichte dieser Vorgaben sind wir ständig angehalten, die Arbeitsabläufe so zu gestalten, daß mit dem vorhandenen Personal das Auslangen gefunden werden kann. Sollte dies nicht möglich sein, wird entsprechender zusätzlicher Personalbe-

darf begründet und die Verfahrensabläufe neuerlich überprüft werden.–Aber wie gesagt, diesbezüglich warten wir alle auf den Erlaß, um besser die Auswirkungen abschätzen zu können, wie stark das Amt zusätzlich belastet wird.

Mag. Rippel: Das heißt Sie teilen eigentlich unsere Auffassung, daß der Erlaß eine sehr entscheidende Wirkung oder Folgewirkung hat?

Dr. Stortecky: Der Erlaß bindet die nachgeordneten Behörden und ist natürlich als generelle Norm zu befolgen und ist natürlich auch wesentlich bei der Einschätzung des Arbeitsaufwandes. So wie auch andere Weisungen, die in diesem Zusammenhang erteilt werden können.

IWÖ: *Wieviele Beamte sind in Ihrem Büro derzeit mit den Waffenagenden beschäftigt? Wird man in Zukunft (neues Gesetz) damit auskommen?*

Dr. Stortecky: Wir haben derzeit zehn Referenten im Waffenreferat eingesetzt, die mit allen Verfahren nach dem Waffengesetz befaßt sind.

IWÖ: *Kann das BÜWAV gegen illegale Waffen vorgehen? Wenn ja, wie?*

Dr. Stortecky: Wir sind in erster Linie eine Verwaltungsdienststelle, die Verwaltungsverfahren, die im Gesetz vorgesehen sind, führt. Es ist die Aufgabe der Sicherheitspolizei und damit eines jeden Exekutivbeamten gegen illegalen Waffenbesitz einzuschreiten. Das Büro für Waffen- und Veranstaltungsangelegenheiten hat diesbezüglich kaum Kompetenzen. Die Überprüfungsichte und das Wahrnehmen des Aufgreifens von illegalen Waffen ist Sache der Sicherheitspolizei und wird in Wien vom Landespolizeikommando wahrgenommen.

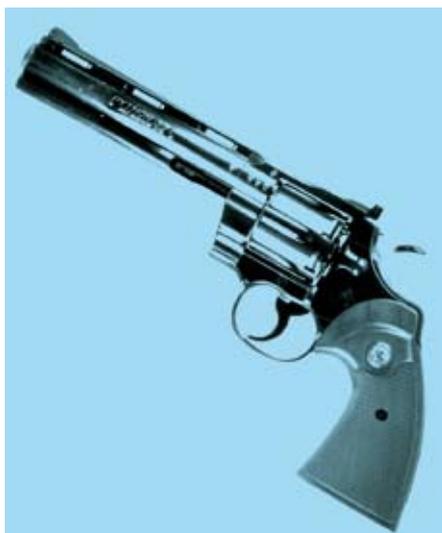
Dr. Zakrajsek: Also ich denke, daß der Besitz von illegalen Waffen durch anständige Bürger ein äußerst geringer ist. Manchmal wird irgendein Sammler von Kriegsmaterial durch Vernaderung entdeckt. Ich meine, da wir sehr interessiert daran sind, die illegalen Waffen doch nicht zu fördern, sondern eher einzudämmen, muß man wahrscheinlich gegen die Quellen der Illegalität etwas tun. Und woher die kommen, werden Sie wissen, nehme ich an oder kann man sich denken, ich weiß es ungefähr.

Dr. Stortecky: Also grundsätzlich sind wir für jeden Hinweis dankbar. Illegale Waffen werden entweder bei strafbaren Handlungen aufgedeckt oder bei Routinekontrollen, wobei dabei die rechtlichen

Möglichkeiten von Durchsuchungen im Hinblick auf die Wahrung von Grundrechten eingeschränkt sind. Ich darf nicht in eine Wohnung hinein gehen und sagen „lassen Sie mich hinein schauen, vielleicht haben Sie eine illegale Waffe drinnen“, ich brauche einen begründeten Verdacht um sie betreten zu dürfen. Ähnlich verhält es sich natürlich auch bei der Personendurchsuchung.

Dr. Zakrajsek: Leider hat die Statistik einen Nachteil: Es gibt keine Verbrechenstatistik oder Kriminalstatistik, die unterscheidet zwischen legaler und illegaler Tatverwendungswaffe und das ist ein großer Fehler. Das wäre kein großes Problem, das einzubauen, weil das wäre natürlich sehr interessant.

Dr. Stortecky: ...denn wenn jemand mit einer legalen Waffe als Waffenerkennungsinhaber eine strafbare Handlung begeht, steht es groß in der Zeitung und der Beamte, der die Urkunde ausgestellt hat, hat sich diesbezüglich zu verantworten, warum er



denn nicht erkennen konnte, daß diese Person möglicherweise nicht verlässlich ist im Sinne des Waffengesetzes.

Dr. Zakrajsek: Das ist schon klar, aber in die Kriminalstatistik gehört das hinein, weil das ist ja ein wesentlicher Bestandteil dieser Statistik, die ja helfen soll, Kriminalitätsbekämpfung in der Folge zu machen. Die Kriminalstatistik ist ja nicht dazu da, daß sie auf dem Papier oder in der Zeitung steht, sondern das soll ja eine Handhabe bilden für spätere Bekämpfungen und da gehört das schon hinein.

IWÖ: *Wieviele Verwahrungsüberprüfungen werden in Wien jährlich gemacht und wieviele Beanstandungen gibt es dabei?*

Dr. Stortecky: Wir überprüfen im Jahr durchschnittlich 8 – 9.000 Waffenerkennung

denbesitzer bezüglich der rechtmäßigen Verwahrung von Waffen. Zu Beanstandungen kommt es im Durchschnitt in 5% der Überprüfungen. Wir können feststellen, dass sich die Qualität der Verwahrung in den letzten Jahren deutlich verbessert hat und das ist etwas, wo ich ganz offen sagen muß, daß hier mehr Sicherheit hergestellt werden konnte.

Mag. Rippel: Immer wieder dasselbe. Mich rufen die Leute an – wir haben die Rechtsberatung – und mich rufen sehr viele Leute an, schildern mir eine Art der Verwahrung und sagen „ist das ok?“. Ich bin dann öfters der Auffassung es ist ok, aber ich sage ihnen trotzdem „das könnte man mit einfachen Mitteln noch einmal verbessern, wollen Sie das nicht doch tun?“ Wir sind da auch sehr daran interessiert, daß das nicht nur ordnungsgemäß im Sinn des Gesetzes, sondern auch möglichst sicher ist.

Dr. Zakrajsek: Die sicherste Verwahrung ist immer die, wenn ich sie eingesteckt habe, dazu brauche ich aber einen Waffenpaß.

Es soll seine Ordnung haben. Ich bin in einer Zeit aufgewachsen, wo die Gewehre herumgestanden sind. Da ist ein Gewehr gestanden, dort ist eins gehangen an der Garderobe, das war in den 50er-, 60er-Jahren. Wir haben als Kinder natürlich alles gehabt, was verboten war. Wir haben es gefunden im Wald, ein jeder von uns hat eine Pistole gehabt. Ist lange verjährt, drum kann ich es sagen.

Dr. Stortecky: Mein Schwiegervater ist in Kärnten aufgewachsen und hat auch erzählt, daß er und seine Freunde als Jugendliche Schußwaffen, die von amerikanischen Soldaten zurückgelassen worden waren gefunden haben und dann beim Ausprobieren, ich glaube eine Ziege erschossen haben, worüber seine Mutter sehr böse gewesen wäre.

Dr. Zakrajsek: Aber keine Lehrer, keine Mitschüler sind erschossen worden.

IWÖ: *Haben Sie einen Wunsch an die IWÖ? Kann die IWÖ der Arbeit des BÜWAV förderlich sein?*

Dr. Stortecky: Mein Wunsch an die IWÖ ist eine gute Zusammenarbeit bei der Information der neuen waffenrechtlichen Bestimmungen, damit der gesetzlich gebotene Zustand möglichst gut und rasch und reibungsfrei hergestellt werden kann.

Dr. Zakrajsek: Wir nehmen diesen Wunsch gern zur Kenntnis und werden dem nachkommen. Also an uns liegt es

nicht, Informationen werden immer gemacht.

Mag. Rippel: Wenn man auf irgendwelchen Hegeringsitzungen oder Hegeschauen oder was auch immer einen Vortrag hält über dieses Thema „neues Waffengesetz“, das wirkt immer – „was? I hobs eh schon gemeldet“, das ist immer sehr – die interessieren sich dafür aber wissen tun sie nicht sehr viel von den geänderten Bestimmungen.

Dr. Zakrajsek: Das ist klar, jetzt haben wir das Gesetz ja seit Juni 2010, es ist ja schon verlautbart, in Kraft ist es noch nicht. Wenn es jetzt in Kraft gesetzt wird, ist es eine Verordnung, kein Mensch bekommt das mit, das müssen wir machen. Wir haben es publiziert, das kann ich Ihnen vielleicht da lassen, das hat unser Herr Präsident gemacht. Das neue Waffengesetz – da ist das neue rot gemacht, also man kennt sich dann aus und die Sachen teilen wir aus.

Dr. Stortecky: Sehr gut, das gefällt mir.

Dr. Zakrajsek: Das ist eigentlich schon das, was der Herr Hofrat gern hätte, das machen wir schon.

Dr. Stortecky: Das weiß ich auch schon, daß Sie in diesem Bereich arbeiten. Ich habe auch ein paar Ihrer Ausgaben, die Herr Ingenieur Buzetcki mir zur Verfügung gestellt hat, gelesen...

Dr. Zakrajsek: Er bekommt sie immer.

Mag. Rippel: Hoffentlich nicht nur die, wo ich irgendwie geschimpft habe.

Dr. Stortecky: ...die liest er doppelt, hat er gesagt!

Dr. Zakrajsek: Aber es ist eigentlich selten.

Mag. Rippel: Ich sage es auch immer, seit zwei Jahren habe ich kein einziges Mal über ihn geschimpft.

Dr. Stortecky: Grundsätzlich aus meinem Verständnis: ich möchte haben, daß alle Menschen, die mit uns zu tun haben gut und freundlich behandelt werden. Und wenn Sie da irgendeine andere Wahrnehmung haben sollten, dann bin ich der richtige Ansprechpartner.

Mag. Rippel: Das muß man gleich klar und deutlich sagen: von „unfreundlich“ oder etwas war hier nie die Rede, das ist etwas, was ich niemandem unterstellen möchte. Man hat halt manchmal über gewisse Abläufe eine andere Auffassung. Wenn es im rechtlichen Bereich ist, ist es ok. Ich bin nur der Auffassung, man muß dem anderen nicht das Leben unnötig schwer machen, soll heißen, ich muß ihn

jetzt nicht irgendwie durch etwas ärgern, was überhaupt nichts bringt, aber nur ich weiß, ihn freut es nicht. Von diesen Dingen halte ich persönlich gar nichts. Weil der Beamte muß leben, ich muß leben, also was soll das? Gegenseitig Prügel in die Beine zu werfen ohne irgendeinen sachlichen Konnex – man kann sich auseinandersetzen „ist das jetzt ok, ist das nicht ok?“, gut, das ist etwas anderes, aber Prügel gehören überhaupt nicht in diesen Bereich – meine Auffassung.

Dr. Stortecky: Ich teile Ihre Auffassung zu 100%, weil so wie wir Verständnis für den Beamten, der das Gesetz vollzieht auch bei negativen Entscheidungen einfordern, gibt es selbstverständlich Verständnis für die Verfahrenshandlungen dessen, der eine Bevollmächtigung und damit Vertrauen von jemandem bekommen hat, seine Sache wahrzunehmen und das ist in den meisten Fällen der berufsmäßige Parteienvertreter, der Rechtsanwalt oder der Notar.

Dr. Zakrajsek: Die EU hat uns das neue Gesetz hinaufgedrückt, die EU soll es auch zahlen. Warum sollen wir das zahlen, was die EU verlangt? Wir brauchen es ja nicht. Das ist wieder meine spezielle Ansicht. Ich brauche überhaupt nichts, mein Vorbild ist das Waffengesetz des Bundesstaates Vermont, die haben nämlich gar keines.

Dr. Stortecky: Ich hätte Texas vermutet

Dr. Zakrajsek: Aber Vermont ist das liberalste, da kann man alles kaufen und alles haben und mit allem herum schießen, was man will und es passiert viel weniger als zum Beispiel in Washington DC, wo alles verboten ist. Das sind interessante Aspekte, die wir immer versuchen heraus zu arbeiten. Oder in England! England hat ja ein Faustfeuerwaffenverbot, da gibt es nichts, seither ist die Kriminalität hinaufgegangen das glaubt man nicht.

Dr. Stortecky: Das habe ich gelesen, das ist ja veröffentlicht.

Mag. Rippel: Verbrechen ist eine soziale Angelegenheit. Dort wo ich soziale Mißstände habe, wo ich soziale Probleme habe, dann wird er zur Waffe greifen und die kriegt er. Nicht über ein Dokument, was Sie ausstellen.

Dr. Stortecky: Das ist schon klar, aber dadurch, daß in periodischen Abständen jemand ans Kreuz genagelt wird, weil er eine Urkunde ausgestellt hat an jemanden, der dann in weiterer Folge etwas angestellt hat ...

Mag. Rippel: Das ist das Einzige, was ich von hier bis nach Vorarlberg und ins Burgenland und überall gehört habe. Wenn ich

dann irgendwann einmal mit einem Beamten rede und sage „aber muß das wirklich sein?“ und dann kommt immer „Jo wissen’s, wenn was passiert, wo steht die Presse? Vor unserer Bezirkshauptmannschaft und der Bezirkshauptmann, die Bezirkshauptfrau reißt mir den Schädel ab“, das ist dann die Standardantwort. Immer, nicht einmal, nicht zweimal, zimal schon.

Dr. Stortecky: Dennoch bin ich der Meinung, daß die öffentliche oder veröffentlichte Meinung in einem Verfahren nur in einem gesetzlich vorgegebenen Rahmen berücksichtigt werden kann, sodass dem Gesetz folgend auch unpopuläre Entscheidungen getroffen werden müssen, wenn man nicht das in der Verfassung verankerte Legalitätsprinzip verletzen möchte.

Dr. Zakrajsek: Also ich habe noch in sehr guter Erinnerung Ihren Auftritt im Club 2, das hat mir wahnsinnig gut gefallen. Ich habe gesehen: Jetzt sagt jemand etwas, was sich keiner traut zu sagen. Also es war nicht dramatisch, aber ich habe mir gedacht „herrlich, das ist ein Bursch“, und mir gedacht „so gehört’s gesagt“. Das kann man in einer gewissen Beamtenebene nur machen, das kann man also nicht in der unteren Ebene machen, vor allem wenn der Vorgesetzte nicht auf meiner Seite ist.

Mag. Rippel: Wir dürfen uns diesbezüglich herzlich bedanken, weil ja doch sehr informative Antworten gekommen sind, auch sehr offene Antworten, die sicherlich sehr informativ auch für andere Personen sind. Ich bekomme auch öfters Anrufe, da wird auf das AB geschimpft, das ist manchmal ein gewisses Feindbild. Wir sehen das nicht so, ich glaube, das dient auch diesem Feindbild etwas davon abzurücken, daß das manche Leute als Feindbild sehen.

Dr. Stortecky: Mir ist es wichtig, daß die Beamten des Büros für Waffen- und Veranstaltungsangelegenheiten auch unhöfliche Telefonanrufer sachlich behandeln und dabei versuchen auftretende Problemstellungen auf der Sachebene zu erörtern.

Mag. Rippel: Bei mir ist das – was ich so sehe, ist das keine Aggression in Form von Aggressivität. Es ist eine hohe Frustration und dann schimpft man halt.

Dr. Stortecky: Selbstverständlich sehen wir Kritik als eine Chance besser zu werden.

IWÖ: *Sehr geehrter Herr Hofrat, wir danken sehr für dieses Gespräch!*

Das Gespräch haben geführt: Präsident Rippel, Generalsekretär Zakrajsek, Chefredakteur Weyrer

Ein Interview mit der neuen Frau Minister

Unsere neue Innenministerin, Frau Mag. Johanna Mikl-Leitner ist noch nicht so lange im Amt. Wir haben darauf Rücksicht genommen und sind erst Ende Oktober an sie mit der Bitte um ein Interview herangetreten.

Ihr Pressesprecher **Mag. Andreas Wallner** hat uns ein schriftliches Interview angeboten, die Frau Minister hätte für ein persönliches Gespräch keine Zeit. Gut, dann also schriftlich, besser als gar kein Interview, obwohl wir die Frau Minister schon gerne von Angesicht gesehen hätten. Schließlich hat Frau Dr. Fekter auch dafür Zeit gefunden.

Also nur schriftliche Antworten. Einiges ist schon recht aufschlußreich. Manchmal ist auch keine Antwort eine Antwort.

IWÖ: Vor Mitte 2012 wird das neue Waffengesetz nicht in Kraft treten. Man könnte bis dahin am Gesetz noch einiges verbessern. (z. B. § 6, § 17, § 23, § 43, § 45) Da ist nämlich viel schiefgelaufen. Man könnte das leicht reparieren und zwar noch bevor das Gesetz in Kraft tritt. Da derzeit ein Gesetzesantrag des BMLVS vorgelegt ist, der auch das Waffengesetz ändern soll, könnte das leicht repariert werden. Wie stehen Sie zu so einer Reparatur??

Mikl-Leitner: Bereits mit der letzten Novelle des Waffenrechts im Jahr 2010 sind wir den Anforderungen der Praxis und der Europäischen Union gerecht geworden. Eines halte ich hier an dieser Stelle deutlich fest: Es handelt sich um ein gutes Gesetz. In erster Linie wurde mit diesem Gesetzesvorhaben den gemeinschaftsrechtlichen Anforderungen Rechnung getragen.

IWÖ: Bringt die Registrierung der Kat. C- und D-Waffen mehr Sicherheit für Österreich? Wenn ja, warum?

Mikl-Leitner: Die Registrierung aller Schusswaffen, auch jener der Kategorie C und D, sind durch diese Waffenrichtlinie vorgegeben.

IWÖ: Wie viele Waffen der Kategorie C und D gibt es derzeit in Österreich? Und wieviele werden nach Ihrer Einschätzung registriert werden?

Mikl-Leitner: Es liegen hierzu keine konkreten Zahlen vor die eine seriöse

Einschätzung erlauben würden. Ich gehe jedoch davon aus, dass sich die österreichischen Waffenbesitzer gesetzeskonform verhalten werden und ihre Waffen der Kategorien C und D ordnungsgemäß registrieren werden.

IWÖ: Was kostet das neue Registrierungssystem? Was hat die Errichtung des Registers bisher gekostet, was wird der jährliche Betrieb kosten?

Mikl-Leitner: Die Kosten für die Realisierung des Waffenregisters werden auf etwa 737.800 Euro geschätzt. Die laufenden Kosten für die Erhaltung und Wartung des Systems werden auf 130.000 Euro pro Jahr geschätzt. Die Schätzungen basieren auf Erfahrungswerten des Innenministeriums aus der Errichtung von ähnlichen computergestützten Registern, wie dem Vereins- oder Melderegister.

IWÖ: Warum zahlt das alles nicht die EU? Die wollte doch die Registrierung (EU-Richtlinie 2008)?

Mikl-Leitner: Weil die Europäische Union Richtlinien lediglich erlässt. Die Umsetzung selbiger ist den einzelnen Mitgliedsländern vorbehalten.

IWÖ: Wie sicher wird das neue Registrierungssystem sein? Hat man Vorkehrungen gegen Hackerangriffe getroffen? Haftet der Bund für Schäden, die sich daraus ergeben?

Mikl-Leitner: Das zentrale Waffenregister wird den gleichen hohen Sicherheitsanforderungen gerecht werden, wie sie bei allen anderen Anwendungen des Innenministeriums Standard sind. Selbstverständlich gilt auch hier das Amtshaftungsgesetz.

IWÖ: Neuer Psychotest: Wer wird den neuen Psychotest ausarbeiten? Ist es richtig, daß das KfV hier ein Monopol anstrebt?

Mikl-Leitner: Ja, wir werden neue Regeln für den Psychotest vorsehen. Selbstverständlich wird hierfür nur ein Test zum Einsatz kommen, der internationalen



Her mit dem Zaster, her mit der Marie!
Und - her mit der Krochn?

Anforderungen genügt. Wie bisher werden auch künftig die psychologischen Tests bei Psychologen des KfV, als auch bei anderen, bei uns im Ministerium gemeldeten Psychologen absolviert werden können.

IWÖ: In der Ministerialvorlage zum WaffG wurde der § 16a (Verwahrungsvorschriften) eingefügt. Das könnte zu einem wirtschaftlichen Vorteil für eine private Lobbyingfirma, die Sicherheitssysteme herstellt, ausgenutzt werden. Hat es Kontakte einer solchen Firma mit dem Ministerium gegeben?

Mikl-Leitner: Mir geht es um die Sicherheit bei der Waffenverwahrung. Und welche Firma diese Sicherheitskriterien anbietet ist irrelevant.

IWÖ: Was kostet die Verwahrungskontrolle jährlich? Wieviele Beamtenstunden werden dafür gebraucht? Wieviele Beanstandungen gibt es dabei? Könnte man diese Kontrolle nicht auf die erstmalige Überprüfung beschränken und die periodische Überprüfung (mit Ausnahmen von begründeten Anläßfällen) streichen?

Mikl-Leitner: Natürlich ist die regelmäßige Verwahrungskontrolle mit personellem und finanziellem Aufwand verbunden. Ich denke jedoch, dass es sich hierbei um eine vernünftige Investition in die Sicherheit handelt. Die derzeitige Umsetzung der Richtlinie nach deren Änderung im Jahr 2008 bringt keine über diesen gemeinschaftsrechtlichen Anpassungsbedarf hinausgehenden grundsätzlichen

Verschärfungen. Es wurden lediglich Klarstellungen in den Gesetzestext aufgenommen, wie etwa eine ausdrückliche gesetzliche Normierung der sicheren Verwahrung. Diese bringt inhaltlich keine Änderung gegenüber dem bisherigen Stand. Darüber hinaus wurden sehr wohl Vereinfachungen vorgesehen.

IWÖ: Wird es in Zukunft eine eigene Verwahrungskontrolle für Kat. C und D-Waffen geben?

Mikl-Leitner: Nein.

IWÖ: Warum gibt es so drastische Unterschiede im Vollzug zwischen den einzelnen Waffenbehörden? Vor allem bei der Ausstellung von Waffenzulassungen und der Erweiterung der WBK. Wird das Innenministerium versuchen, hier den Vollzug zu vereinheitlichen?

Mikl-Leitner: Wir haben bereits die Waffenbehörden mit einem entsprechenden Erlass informiert um so den österreichweit einheitlichen Vollzug des Waffengesetzes sicherzustellen.

IWÖ: Eine Frage an die Sicherheitspolitikerin: Was bringt eine Verschärfung des Waffengesetzes? War das britische Waffenverbot erfolgreich?

Mikl-Leitner: Ganz allgemein gesprochen ist ein geregeltes Waffenrecht immer ein Gewinn für die Sicherheit in einem Land. Wir wissen, je liberaler ein Waffenrecht ist, desto schwieriger ist es gegen einen illegalen Waffengebrauch seitens der Sicherheitsbehörde vorzugehen. In Österreich haben wir die Position ein strenges Waffenrecht zu haben, aber auch Regelungen gefunden zu haben, damit der Zugang zu Traditionen, Jagd und Schießsport nicht unnötig erschwert wird.

IWÖ: Ist die Gewalt-Kriminalität seit der letzten Verschärfung des Waffengesetzes 1996 gesunken oder gestiegen?

Mikl-Leitner: Das Waffengesetz ist nicht dazu da Kriminalität zu bekämpfen. Dafür haben wir ein Strafrecht und gut ausgebildete Polizistinnen und Polizisten.

IWÖ: Im Jahr 2012 soll die EU-Waffenrichtlinie 2008 „evaluiert“ werden. Die Beibehaltung der seit Jahrzehnten bewährten Regelung (Waffenkategorien) soll dabei wahrscheinlich beseitigt werden. Das betrifft dann etwa 2 Millionen österreichische Waffenbesitzer, das sind eher konservative Menschen, die eine Affinität zur ÖVP haben. Wird sich das Innenministerium und Ihre Partei, die

ÖVP, in der EU dafür oder dagegen aussprechen?

Mikl-Leitner: 2012 ist keine Änderung des Waffengesetzes vorgesehen. Allerdings wird auf EU-Ebene die Richtlinie evaluiert werden. Sprich welche Länder haben gut und welche haben weniger gut die Richtlinie umgesetzt. Und so eine Evaluierung halte ich für richtig und wichtig.

IWÖ: Welche wirksamen Maßnahmen sind gegen den illegalen Waffenbesitz geplant?

Mikl-Leitner: Ich bin als Sicherheitsministerin für die Sicherheit der Menschen in diesem Land zuständig. Dazu zählt auch das Unterbinden von illegalem Waffenbesitz. Der Kern unserer Aufgabe ist die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit. Dazu gehört auch ein effektives Einschreiten gegen rechtswidrigen Waffenbesitz.

Vorerst gibt es keinen Kommentar zu den Antworten. Wir haben dem Ministerium angeboten, noch ein aufklärendes Gespräch zu führen und ergänzende Stellungnahmen zu bringen. Auf dieses Angebot ist bis zum Redaktionsschluss keine Reaktion erfolgt.

NEW IN AUSTRIA
Präzision in KK .22 LR

IN ÖSTERREICH MIT BESITZKARTE ERLAUBT

ISSC AUSTRIA

ISSC MSR Gewehr MK22 .22lr
Modernes Design
Klappschaft einstellbar
offene Visierung klappbar
4-fach Weaver Schienen
Patentiertes UCAS System
6 Spannhebelpositionen
22 Schuss Magazin
hochpräziser Lauf

Abb. zeigt: Ausführung Target

Abb. zeigt: Standard Ausführung

ISSC Pistole M22 .22lr
Walther Matchlauf
10 Schuss Magazin
Weaver Schiene integriert
5-fach Sicherung
einstellbare Kimme
Single Action only
Target Ausführung mit
Kompensator und
langem Lauf

Abb. zeigt: Ausführung MK22 Desert

FESAC – Foundation for European Societies of Arms Collectors

von Hermann Gerig

Fortsetzung des Berichts über die FESAC-Konferenz
von 22. bis 28. Mai 2011 in Brüssel



Ein Teil der MADSEN Sammlung des Brüsseler Armeemuseums

Erwähnt wurde bereits die komplexe Situation in Belgien durch das Nebeneinander der beiden Volksgruppen, der Flamen und Wallonen.

Jeder Konferenzteilnehmer bekam ein großes Kuvert mit verschiedenstem Informationsmaterial. Beim Durchsehen meiner Unterlagen habe ich erst jetzt bemerkt, daß vier Sammlerorganisationen ihren Stempel auf dem großen Kuvert aufgebracht haben. Trotz dieser Vielfalt war die Organisation sehr gut und man merkt, wenn ein gemeinsames Hobby verbindet, ist man erfolgreich.

Kurz zur Geschichte des Veranstaltungsortes, dem „Armeemuseum in Brüssel“. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts träumte König Leopold II von Belgien, Brüssel so auszubauen, daß es mit Paris konkurrieren könnte. Belgien war damals eine sehr starke Kolonialmacht und der König

betrachtete den rohstoffreichen Kongo als seinen persönlichen Besitz! Aus dem ehemaligen Exerzierfeld wurde ein Park, Ausstellungsgebäude wurden errichtet und auch der monumentale Torbogen mit den Skulpturen am Dach entstand um diese Zeit. Wenn im ORF der Reporter Raimund Löw aus Brüssel berichtet, sieht man oft im Hintergrund diesen Bogen und das Armeemuseum. Ungefähr unter ihm ist das Waffendepot dieses Museums. Ob man das im ORF weiß?

Das Depot ist ja in jedem Museum das Herz des Hauses. Man läßt nicht jeden dorthin, wofür einige Gründe sprechen. Zum einen die Sicherheit der Objekte, die Luftfeuchtigkeit! (Die Ausatemluft des Menschen ist 100% Wasserdampf gesättigt) und die Besucher halten die Angestellten von der Arbeit ab, was kein Chef gerne sieht. Bei meinem letzten Besuch in Brüssel, es ist schon ca. 10 Jahre her, kämpfte man noch mit Wassereintritt, wie in der Albertina, und diversen technischen

Schwierigkeiten. Nun ist das Depot klimatisiert und dicht. Zum Inhalt lasse ich am besten Fotos sprechen. Fasziniert hat mich die Tatsache, daß belgische Einheiten in Afghanistan historisch interessantes Kriegsmaterial beschlagnahmt und dem Museum angeboten haben. Man kann an diesen Exponaten gut die Entwicklung der sowjetischen halb- und vollautomatischen Handfeuerwaffen studieren. Auch gibt es eine Vielzahl von verschiedenen **MADSEN-Maschinengewehren** zu bewundern. Am häufigsten wurden sie in den Kalibern 6,5mm, 7,7mm und 7,9mm produziert. Diese dänische Firma verfügte vor dem WK I. nicht nur über sehr gute Konstrukteure und exzellente Facharbeiter, sie hatte auch ein sehr effizientes Vertriebssystem.

Fortsetzung des Berichtes über Madsen und eine Exkursion nach Luxemburg in den IWÖ-Nachrichten 1/2012.



Blick in den abgesperrten Teil des Museumdepots. Hier wird bearbeitet und eingeordnet.

Gefahr durch Schüttpackungen von Munition?

von Andreas O. Rippel



Sichere Verpackung

© DWJ

In einem Sportschützenclub in Westösterreich kam es zu einem nicht alltäglichen, aber dennoch sehr unangenehmen Vorfall mit Verletzungsfolgen.

Was war geschehen? Vereinsfunktionäre eines westösterreichischen Sportschützenclubs kauften für ihre Mitglieder in großen Mengen Munition an. Bekanntlich ist Munition nicht gerade billig, wobei aber bei der Abnahme von großen Mengen Preisvorteile zu erzielen sind. Zur Reduzierung des Preises sind dabei auch Schüttpackungen am Markt. Diese Schüttpackungen gibt es insbesondere in häufig verschossenen Kalibern und werden die Patronen lose in einer Schachtel abgepackt. Beispielsweise im Kaliber 9 mm Parabellum sind derartige Schüttpackungen mit 250 Patronen üblich. Jeder der viel schießt, weiß den Preisvorteil dieser in Schüttpackungen ausgelieferten Patronen zu schätzen.

Munition gilt grundsätzlich als handhabungssicher. Demgemäß sind auch Unfälle selten. Daß aber gerade mit diesen Schüttpackungen dennoch Unfälle passieren können und daher entsprechende Vorsicht geübt werden sollte, zeigt das folgende Beispiel:

Der westösterreichische Schützenverein lagerte die in Schüttpackungen verpackte Munition in einem speziellen Tresor. Dieser Tresor wies Schubladen zum Abstellen der Munition auf. Ein Vereinsfunktionär wurde von einem Clubmitglied gebeten ihm eine Packung mit 250 Stück Munition im Kaliber 9 mm Para auszuhändigen. Der Vereinsfunktionär zog dazu eine Schublade heraus und fielen dabei zwei Schachteln auf den Boden. Nachträglich wurde gemessen, daß die Patronen in der Schüttpackung aus der Höhe von 1,50 Meter herabgefallen sind. In einer Schachtel Munition kam es beim Aufschlagen auf den Boden zu einer Explosion, wobei zwei Personen verletzt wurden.

Zur Abklärung der Situation ersuchte das zuständige Gericht das Bundeskriminalamt um die Erstattung eines kriminaltechnischen Gutachtens über die mögliche Unfallursache. Dieser dem Autor vorliegende Untersuchungsbericht des Bundeskriminalamtes ist sehr aufschlußreich und mahnt zur Vorsicht.

Nach der Explosion konnten verschiedene Munitionsteile in der näheren Umgebung aufgefunden werden, insbesondere eine geborstene Patronenhülse im Kaliber 9 mm Para und ein Messingsplitter von einer Patronenhülse. Bei dem aufgesprengten Teil der Patronenhülse handelte es sich um einen Hülsenboden, welcher in einer Höhe von ca. 8 mm geborsten war. Die Hülse wies im Inneren starke Beschmauchungen auf. Das Zündhütchen wies auf der Außenseite einen runden, zündhütchendurchmesser großen glatten Eindruck auf. Auf der Innenseite der Hülse konnte durch das Zündloch der Patronenhülse der Amboß des Zündhütchens eingesehen werden. Dabei ließ sich feststellen, daß dieses durch den umseitig vorhandenen Eindruck gezündet wurde.

Auch aufgrund der Tiefe des Eindruckes wurde das Zündhütchen gezündet und setzte dabei das innen befindliche Treibladungspulver in Brand.

Wie bereits oben ausgeführt war der Eindruck in das Zündhütchen rund, glatt und zündhütchendurchmesser groß (ca. 4 mm). Wie üblich wiesen die in der Schüttverpackung verpackten Patronen Vollmantelgeschosse auf. Der Radius dieser Geschosse paßte genau in den Eindruck des Zündhütchens der explodierten Patrone. Aufgrund der Form und glatten Oberfläche des Eindruckes im Zündhütchen ergab sich für die Kriminalisten des Bundeskriminalamtes, daß eine Geschosspitze dieser Patronen auf das Zündhütchen gedrückt und die Patrone gezündet hat.

Die Kriminalisten wollten es nun noch genauer wissen: Da bei einer Fallhöhe von 1,50 Meter das Zündhütchen nur schwer zu treffen ist, wurde die Fallhöhe verringert aber das Fallgewicht entsprechend der benötigten Energien vergrößert. Versuchsweise wurde das Zünden mit der Energie



© DWJ

von einer auf das Zündhütchen fallenden Patrone simuliert. Umgelegt auf einen normalen Fall aus der Höhe von 1,5 m zeigte sich, daß das Zündhütchen nicht zündete.

Beim zweiten Versuch wurde die Fallhöhe erhöht. Umgerechnet ergab sich eine Fallhöhe von ca. 1,9 Meter. Nun stellte sich heraus, daß das Zündhütchen gezündet wurde. Die Patronenhülse wies am Zündhütchen einen ähnlichen, jedoch nicht so tiefen Eindruck wie bei dem sichergestellten Unfallszündhütchen auf.

Was bedeuteten diese Versuche? Bei einem exakten Auftreffen aus einer Fallhöhe von 1,9 Meter kann eine Patrone im Kaliber 9 mm Parabellum bereits mit einer anderen Patrone in diesem Kaliber gezündet werden. Natürlich muß dabei die zündende Patrone genau hinter dem Zündhütchen der zu zündenden Patrone liegen und müssen die Patronen genau senkrecht liegen. Nur dann kommt es bei dieser Fallhöhe (bei der Verwendung von zwei Patronen) zu einem Zünden des Zündhütchens.

Im gegenständlichen Fall war aber erwiesen, daß die Schüttpackung lediglich aus einer Höhe von 1,5 Meter fiel. Dazu kam noch, daß selbst bei einem Fall aus 1,9 Meter das Zündhütchen einen nicht so tiefen Eindruck aufwies, wie bei dem Unfallszündhütchen.

Auch diesbezüglich konnten die Kriminalisten die Lösung finden: Offensichtlich aufgrund der Masse von weiteren Patronen in der Schüttpackung wurde die Energie beim Auftreffen der „zündenden Patrone“ auf die zu zündende Patrone nochmals



Schüttpackung - um die geht es hier

erhöht. Zu der verhängnisvollen Explosion konnte es bereits bei einer Fallhöhe von 1,5 m kommen. Unter sehr unglücklichen Umständen könnten auch geringere Fallhöhen ausreichen um Patronen zu zünden.

Nun, der Schießsport bleibt weiterhin ein sehr sicherer Sport und sind bei Beachtung der üblichen Vorsichtsmaßnahmen Unfälle in weiten Bereichen ausgeschlossen. Mit

Schüttpackungen sollte man aber doch vorsichtig hantieren und insbesondere dann, wenn es zu Erschütterungen beim Hantieren (etwa beim Transport) kommen könnte – wenn auch etwas teurere – Packungen mit jeweils einzeln verpackten Patronen wählen.

Siehe über diese Problematik auch Hermann Gerig, IWÖ-Nachrichten 2/10, Seite 7.

Kommt die Waffensteuer?

von Georg Zakrajsek



Einen Versuch hat es bei uns in Österreich schon gegeben. 1997 war es, im Jahr der Großen Vaterländischen Waffenhysterie. Die SPÖ hat damals einen entsprechenden Vorschlag gemacht, zufolge der massiven Proteste ist nichts daraus geworden. Jetzt startet man in Deutschland einen Versuch, diese Steu-

er einzuführen. Zieht Österreich nach? Der SPÖ-Abgeordnete Anton Leikam wollte damals eine Waffensteuer einführen. Zwischen 500,- S und 5.000,- S hätten die Waffenbesitzer jährlich blechen sollen. Pro Waffe versteht sich. Einmal sollte das eine „Geldstrafe“ für die ach so gefährlichen Waffenbesitzer sein, andererseits wäre es auch eine nette Einnahme für chronisch leere Kassen (auch damals schon) gewesen. Es gab auch Pläne, dieses Geld

der Opferschutzorganisation: „Weißer Ring“ zuzuschänzen.

Alles gescheitert. Die IWÖ hat mehr als 160.000 Unterschriften gegen solche Verschärfungen gesammelt und damit war der ganze schöne Plan gestorben. Der Abgeordnete Leikam ist dann seinem Alkoholmißbrauch zum Opfer gefallen, man hört nichts mehr von ihm.

Nun kommt aus Deutschland ein neuer Vorstoß, eine solche Steuer einzuführen. Die Motive sind die gleichen: Geldgier und Bekämpfung des privaten legalen Waffenbesitzes.

In Deutschland ist das föderalistisch geregelt und Bremen macht den Anfang. Die SPD plant, eine Waffensteuer einzuführen

und will mindestens 300 € pro Jahr und Waffe kassieren. In Stuttgart hat man das auch schon versucht, die Steuer aber nicht durchgebracht. Aber man gibt nicht auf. Federführend sind dabei die Grünen (selbstverständlich) und die SPD. Von der CDU und der FDP ist nichts zu hören, die haben sich verkrochen und warten ab.

Wenn das politisch durchgeht, ist die Durchführung zumindest in Deutschland ganz einfach: alle Schußwaffen sind bereits registriert, man braucht nur mehr die Steuerbescheide auszuschicken.

Das macht auch den österreichischen Waffenbesitzern Sorgen. Die IWÖ wurde von vielen Mitgliedern bestürmt und zu diesem Thema befragt. Kommt die Waffensteuer jetzt auch in Österreich?

Vorerst einmal Entwarnung. Im neuen Waffengesetz steht davon nichts, auch in den Verordnungen wird wahrscheinlich

dazu nichts zu finden sein. So dumm sind nicht einmal unsere Politiker, daß sie mit solchen Steuerplänen hervorkommen, bevor alle Schußwaffen brav registriert worden sind. Die Leute würden natürlich ihre Waffen nicht registrieren lassen, wenn sie wüßten, daß später einmal eine Steuer vorgeschrieben wird.

Und da in Österreich die C- und die D-Waffen alle noch nicht steuertauglich registriert sind, muß abgewartet werden. Vor 2014 werden die heimischen Waffenbesitzer sicher keine Steuer zu befürchten haben. Was allerdings dann geschieht, weiß kein Mensch. Auf die Beteuerungen verschiedener Politiker, eine solche Steuer werde nicht kommen, darf man keinesfalls vertrauen. Zu oft sind wir hier schon belogen und betrogen worden. Und daß gerade erst unsere Frau Innenminister lauthals: „Her mit dem Zaster!“ gerufen hat, macht uns nicht sicherer.

Und noch etwas: Eine Waffensteuer muß gar nicht im Waffengesetz stehen. Ein Steuergesetz, ein Gebührengesetz würde vollauf genügen. Möglicherweise geht es sogar mit einer Verordnung. Wäre zwar nicht verfassungskonform, das interessiert aber heute keinen mehr.

Die Frage: Kommt auch in Österreich eine Waffensteuer? kann daher heute niemand beantworten. Erraten vielleicht schon. Dazu müßte man aber ein gelernter, ein ausgelernter Österreicher sein.

Übrigens: Die Bremer SPD hat es diesmal recht schlau angefangen: Die Jäger sollen vorerst von dieser Waffensteuer ausgenommen sein. Das wird die Waffenbesitzer spalten und eine gemeinsame Aktion gegen diese Steuer verhindern. Die Jäger kommen erst später dran. Geduld!

Die DVD zum Waffenführerschein

von Georg Zakrajsek



Instruktor Simon Hausknost (Fa. Springer) mit seinen Schülern

unterrichtet werden muß, ist hier zusammengefaßt und leicht verständlich erklärt. Diese DVD soll natürlich nicht die Unterweisung durch den Waffenfachhandel und die Büchsenmacher ersetzen, sie soll das aber vereinfachen, unterstützen und verfestigen.

Wir haben auch tatkräftige Unterstützung durch unsere Mitglieder und durch den Fachhandel – allen voran: Dr. Siegart – erfahren. Allen Sponsoren sei damit gedankt. Natürlich wird jeder von ihnen auch im Abspann der DVD gebührend herausgestellt werden.

Wir sind in der Zielgeraden. Gedreht ist alles, der Rohschnitt ist auch schon gemacht, es fehlt nur mehr wenig und die angekündigte DVD ist fertig.

Besonders schön war, daß wir in der Person des Herrn **Robert Glock** einen hervorragenden Präsentator gewinnen konnten. Er war es auch, der es der IWÖ ermöglicht

hat, die DVD bei einer der renommiertesten Produktionsfirmen, der INTERSPOT herstellen zu lassen. Dafür sind wir ihm besonderen Dank schuldig.

Diese DVD ist ein wertvoller Beitrag zur Sicherheit. Alles, was beim Waffenführerschein



Robert Glock: Der Botschafter der Sicherheit

Ferlach – Österreichs Waffenschmiede

von Richard Temple-Murray



Die junge Dame hat nicht nur ein scharfes Auge, sondern auch eine fundierte Ausbildung

Hört man Namen wie Fanzoj, Hambrusch oder Scheiring (um nur einige zu nennen) so weiß man als Waffenbesitzer, daß da von Ferlach die Rede ist, von jener Stadt, die auch international für ihre traditionelle Waffenfertigung berühmt ist. Im vorliegenden Artikel soll die Vergangenheit und die Gegenwart, aber auch die Zukunft dieser österreichischen Waffenschmiede beleuchtet werden

Ferlach, im Kärntner Rosental gelegen, wurde urkundlich erstmals im Jahre 1246 als Weiler „Vörelach“ erwähnt, 1524 liest man von der ersten Kirche zu Ferlach. 1551 findet sich die erste urkundliche Erwähnung eines Büchsenmachers in Ferlach, nämlich des „Puchsen-schifters“ Hans Glawitsch im Ortsteil Reßnig. 200 Jahre später, 1751, erließ Kaiserin Maria Theresia eine Büchsenmacher-Handwerksordnung. 1878 wurde in Ferlach die „K.u.K. Fachschule für Gewehrindustrie“ eröffnet, die heutige HTBLVA (Höhere Technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt) Ferlach. 1882 wurde die „Staatliche Probieranstalt“, das heutige Beschußamt, gegründet, 1887 die Büchsenmachermeistergenossenschaft.

Die heutige Ausbildung an der HTBLVA Ferlach erfolgt in bester Tradition in der 4-jährigen Fachschule. Die Teilung zwischen Praxis und Theorie beträgt derzeit ca. 75 % (Werkstättenunterricht und begleitende Fachtheorie) zu 25 % (Allgemeinbildung).

Im Zuge der Ausbildung wird von jedem Schüler (Schülerin) eine Kipplaufbüchse gefertigt, um die Tätigkeiten des Büchsenmachers möglichst praxisgerecht zu erlernen. Um die Berufsausbildung entsprechend den wirtschaftlichen Anforderungen zu gestalten, werden die Schülerinnen und Schüler auch an CNC-Maschinen und auf CAD-Arbeitsplätzen

ausgebildet. Im Laufe des 4. Schuljahres wird die selbst gefertigte Kipplaufbüchse noch mit einem Maßschaft sowie mit einer mechanischen Visierung als auch einem Zielfernrohr und einer Suhlermontage versehen und im bestens ausgestatteten, schuleigenen Schußkanal eingeschossen.

Die 4-jährige Ausbildung endet mit der Abschlußprüfung welche in rechtlicher Hinsicht der Gesellenprüfung gleichgestellt ist.

Im Sinne einer Weiterbildung bietet sich nach 2-jähriger Praxis die Möglichkeit die Meisterprüfung abzulegen, oder nach Abschluß der Ausbildung in der Fachschule in die höhere Abteilung für Waffentechnik umzusteigen und diese nach einer verkürzten Ausbildungsdauer mit Matura abzuschließen.

Die hohe Qualität der Ausbildung ist auch die Ursache dafür, daß neben den Schülerinnen und Schülern aus Österreich auch angehende Büchsenmacher/-innen aus vielen anderen Nationen in den 4 Jahrgängen zu finden sind. Keine Seltenheit ist dabei unter anderem, daß manche bereits eine abgeschlossene Ausbildung aus einem anderen Beruf oder eine Reifeprüfung beim Einstieg in die Fachschule für Büchsenmacher mitbringen.



Auch das Schäften will gelernt sein



Die HTBLVA Ferlach – Tradition gepaart mit Innovation in einem modernen Gewand



Wer eine solche Ferlacher Büchse führt, weiß ein Stück österreichischer Erfolgsgeschichte bei sich

Absolventen der Büchsenmacherabteilung finden, durch die Vielseitigkeit der Ausbildung bedingt, nicht nur in den Bereichen des eigentlichen Büchsenmachers, sondern unter anderem auch in der Industrie, im Handel (Import/Export), dem Bereich der CNC-Fertigung und auch bei Behörden wie z. B. den Bundes- und Landeskriminalämtern, dem Bundesheer oder der Exekutive ihr berufliches Betätigungsfeld.

Der Lehrplan der HTBLVA Ferlach beschränkt sich jedoch nicht nur auf das klassische Büchsenmacherhandwerk, auch Innovation und Forschung kommen nicht zu kurz. In Projektarbeiten werden so beispielsweise Schichtholzschäfte für den Olympiaeinsatz unserer Biathleten nicht nur theoretisch konzipiert, sondern die Prototypen auch gleich praktisch gefertigt.

Interessenten wird auch die Möglichkeit eines eintägigen „Schnuppertages“ geboten, Weiterbildungsangebote für Absolventen runden das Angebot der HTBLVA Ferlach ab.

Weitergehende Informationen zur Ausbildung an der HTBLVA Ferlach finden sich u.a. unter www.htl-ferlach.at.

DETEKTIVDIENSTLEISTUNGEN AUF HÖCHSTEM NIVEAU

JAEGER

ERMITTLUNGEN

Menschliche Werte, Diskretion und Vertrauen sind für uns Grundlage jeder Zusammenarbeit.



- **Scheidungen**
- **Wirtschaftskriminalität**
- **Personenschutz**
- **Observationen**
- **Informationsbeschaffung**
- **Fahrzeugortungen**
- **Videotechnik**

Staatlich geprüft

JAEGER SICHERHEITSMANAGEMENT e.U.

Naglergasse 19 Top 2
A-1010 Wien

Telefon (24 Std.) **+43 1 533 61 84**

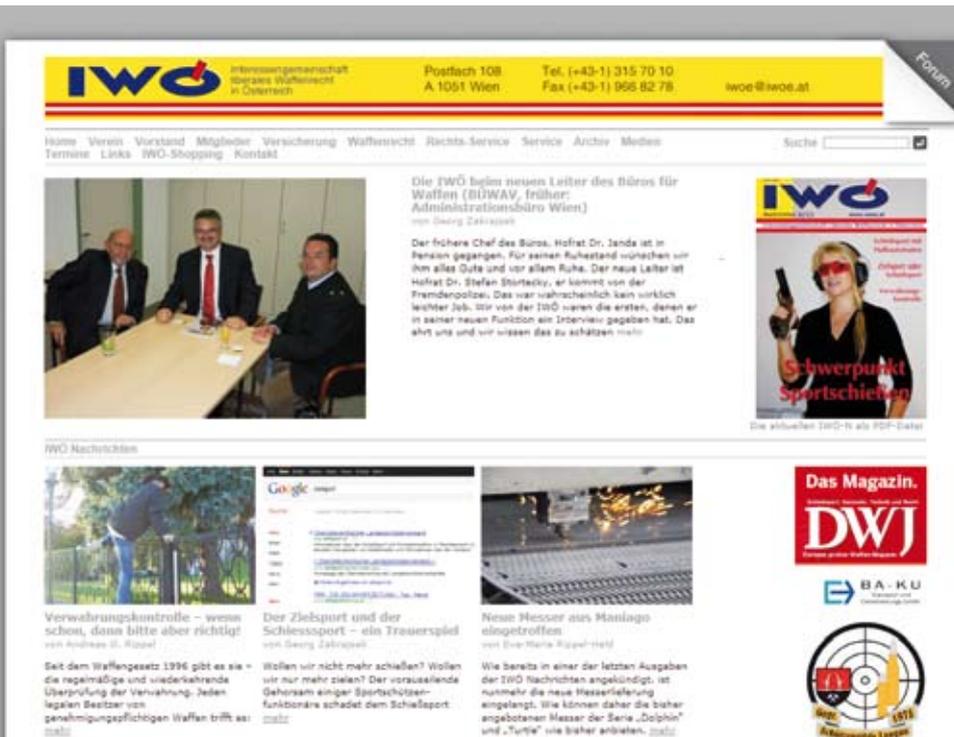
Web: www.jsi.at

KEINE KOMPROMISSE



ÖSTERREICHWEIT TÄTIG

Der Internetauftritt der IWÖ von Richard Temple-Murray



Die Neugestaltung der Homepage war viel Arbeit und hat lange gedauert, das war es aber wert

Die IWÖ betreibt seit 1998 unter der Adresse www.iwoe.at eine eigene Website. Während die Adresse über die Jahre dieselbe geblieben ist, so waren doch die Startseiten, also die Homepages, einem steten Wandel unterzogen. Seit (kein Fäschingsscherz!) 11.11.2011 ist die neueste Homepage der IWÖ online, die vorhergehende stand seit 2006 „im Netz“, war also schon „in die Jahre gekommen“ (in der schnelllebigen Zeit des Internets ist das eine „Ewigkeit“), entsprechend war eine Überarbeitung bzw. Neugestaltung schon dringend erforderlich.

Anstatt die alte Homepage lediglich für die geänderten Anforderungen zu adaptieren haben wir uns entschlossen sie komplett neu aufzubauen, ihr ein „neues Gewand“ zu verpassen. Das ist uns, glaube ich, gut gelungen; die Informationen, die schon auf der alten Homepage abrufbar waren wurden gesichtet, gegebenenfalls korrigiert oder gar aussortiert und werden jetzt in einem neuen, ansprechenden Design neu präsentiert: Im Menu kann man allgemeine Informationen über den Verein, die Mitgliedschaft, das österreichische Waffenrecht, die IWÖ-Versicherungen, unser Zeitungsarchiv, etc. abrufen, außerdem werden dem Besucher gleich auf

der Startseite die aktuellsten Nachrichten dargeboten. Die Aktualität ist überhaupt der größte Vorteil der neuen Homepage, durch das verbesserte CMS (Content Management System) können wir jederzeit die Artikel auf der Startseite ändern und



Im Internetforum der IWÖ können sich am Legalwaffenbesitz interessierte Benutzer auf hohem Niveau zu verschiedenen Themen austauschen

so den interessierten Lesern unmittelbar wichtige Inhalte vermitteln.

Das „zweite Standbein“ des Internetauftritts der IWÖ ist das **IWÖ-Forum** (www.forum.iwoe.at), die erste Adresse für den interaktiven Informationsaustausch alle den legalen Waffenbesitz in Österreich betreffenden Fragen. Rund 40.000 Besucher monatlich nutzen diese Möglichkeit sich über die Aktivitäten der IWÖ, internationale und österreichische Waffenrechtentwicklungen, das Waffenrecht betreffende Fragen und noch vieles mehr zu informieren. Aus der Zugriffsstatistik wissen wir, daß dieses Angebot nicht nur von Privatpersonen, sondern auch beispielsweise vom Innenministerium, der Parlamentsdirektion, aber auch von zahlreichen Medien genutzt wird. Entsprechend ist auch klar, daß im Interesse der IWÖ auf größtmögliche Seriosität geachtet werden muß und auch geachtet wird, ein Standard, der bei anderen Internetplattformen leider nicht immer gegeben ist. Was veröffentlicht wird wird auch gelesen, da gilt es gerade bei sensiblen Themen auf die Außenwirkung zu achten.

Die IWÖ dankt allen Nutzern unserer beiden Internetplattformen, www.iwoe.at und www.forum.iwoe.at, für ihre Treue und lädt jene, die sie noch nicht kennen herzlich ein einmal „vorbeizuschauen“ und sich selbst ein Urteil zu bilden!



Der Triumph über die Türken - unter dem Kommando von Don Juan d'Austria besiegte die Flotte der Hl. Liga die zahlenmäßig weit überlegene Flotte der Osmanen.

Vor 440 Jahren, am 7. Oktober 1571 fand die **Seeschlacht von Lepanto** statt. Nachdem die Türken Zypern erobert und tausende Christen in die Sklaverei verschleppt hatten, entschloss sich die „Heilige Liga“ zum Gegenschlag. Spanien, Venedig, Genua und der Vatikan traten mit ihren Galeeren dem Vordringen der Osmanen im Mittelmeer entgegen. Im ionischem Meer errang der Habsburger Sohn Don Juan d'Austria einen überragenden Sieg über die türkische Flotte.

Zur Erinnerung an die Seeschlacht von Lepanto wurde das Fest **Maria vom Siege** (7. Oktober) eingeführt und später in **Rosenkranzfest** umbenannt.

Vor 140 Jahren, also 1871, wurden in Österreich-Ungarn mit Wirkung vom 1.1.1876 das **Metermaß** und das **Kilogramm** per Gesetz eingeführt.

1871 ist überhaupt für Österreicher ein magisches Jahr, stellt es ja bei uns die **Antikwaffengrenze** dar. EU-konform wäre eine Verlegung der Grenze bis zum Jahr 1900 möglich!

Vor 110 Jahren, am 14. November 1901, gibt der Wiener Arzt **Karl Landsteiner** in einem wissenschaftlichen Artikel die Entdeckung der **Blutgruppen A, B und 0** bekannt. 1940 erhält er dafür den Nobelpreis für Medizin.

Vor 75 Jahren, am 25. Oktober 1936, wurde die **Achse Berlin / Rom** gebildet. Das nationalsozialistische Deutschland und das faschistische Italien schlossen einen geheimen Freundschaftsvertrag. Für das um seine Existenz ringende Österreich ist die Annäherung zwischen Hitler und Mussolini eine manifeste Bedrohung.

Vor 50 Jahren kam es zu einer gefährlichen Eskalation im Verhältnis zwischen den **USA und der UdSSR**. Die DDR verweigerte den Amerikanern den vereinbarten Zutritt zu Ostberlin. US-Panzer fuhren am Grenzübergang Checkpoint Charlie auf. Die Sowjets ließen ebenfalls Panzer auffahren. 16 Stunden standen einander schwere Kampfpanzer schußbereit gegenüber. Schwache Nerven/ein abgefeuerter Schuß hätten möglicherweise einen dritten Weltkrieg entfacht.

Vor 50 Jahren teilte **Walter Ulbricht** Berlin. **DDR-Chef Honecker** meinte trotzig, die Mauer werde noch in 100 Jahren stehen. Auch er sollte irren, nach 28 Jahren fiel mit der Mauer auch die DDR. Der damalige Wiener Bürgermeister, Dr. Helmut Zilk ließ daraufhin in Wien die schwarz-rot-goldene Deutsche Fahne am Rathaus aufziehen.

Vor 20 Jahren erreichte der „**Jugoslawien-Krieg**“ Österreichs Südgrenze. Siehe da – das Bundesheer war auf einmal gefragt! Außenminister Dr. Mock wurde ausgelacht, weil er früh anerkennen wollte, was jetzt anerkannt und selbständig ist.

Eurer (Ihr) Jagdfreund Kommerzialrat Reinhard Fischer

bietet:

- ÖSTERREICHWEITE SAMMELTRANSPORTE
- 24-STUNDEN EXPRESSZUSTELLUNGEN ÖSTERREICHWEIT
- ABWICKLUNG VON LOGISTISCHEN GESAMTPROJEKTEN
- WARENANNAHME U. –KONTROLLE → EINLAGERUNG
- KOMMISSIONIERUNG → VERPACKUNG → ZUSTELLUNG
- LAGERLOGISTIK
- LABORTRANSPORTE



BA-KU TRANS

TRANSPORT GES. M. B. H., 1220 Wien, Percostraße 15,
Tel.: 01/318 90 20-0 www.baku.at



Die WALTHER P5 von Hermann Gerig



Walther P5 auf Zeitschrift „Gunworld“ aus 1980

Die ersten in Großserie hergestellten Spannabzupistolen (Double Action) Walther PP und PPK haben wir schon in den IWÖ-Nachrichten 1/2007 abgehandelt. Auch die erste Spannabzupistole in einem „Militärkaliber“, die Walther P.38, war schon Thema unserer Serie „Besondere Waffen“.

Nach dem 2. Weltkrieg wurde die P.38 weiter produziert, allerdings bis auf eine Kleinserie nicht mehr in Vollstahl sondern mit Aluminium-Griffstück. Die Lauflänge war noch 125 mm.

Im Laufe der weiteren Produktion kam es zu Verbesserungen. Es wurde das Widerlager für den Schwenkriegel durch einen Stahlstift verstärkt und der Lauf auf 110mm gekürzt. So wurde aus P.38 oder P 1 die Walther P 4, die anstelle der Sicherung eine Entspannwalze hat.

Der nächste Entwicklungsschritt führt uns nun zur Walther P 5. Die technische Grundausstattung ist sehr ähnlich, das Erscheinungsbild aber total anders. Kein freistehender Lauf, der bisher deutschen Faustfeuerwaffen die charakteristische Silhouette gab. Die P 5 ist, so ein britischer Fachjournalist, ein würdiger Nachfolger der legendären P38. Eine ganzseitige P5 Reklame in einer britischen Waffenzeitung nannte sie sogar: „Today's finest 9mm Service Pistol.“ In den USA hieß es 1980: „New from Germany Walther/ Interarms 9mm P5 Double Action“

Beschreibung der Pistole

Die Walther P5 ist ein starr verriegelter Rückstoßlader mit Spannabzug. Das Griffstück aus Leichtmetall zeigt auf den

ersten Blick sehr große Ähnlichkeit mit P.38/P1. Beim Visieren sehen sie jedoch deutliche Unterschiede (siehe Foto). Die Schlittenbreite ist annähernd gleich geblieben und ist konstruktiv durch die Verriegelung mit Schwenkriegel bedingt. Die Dimensionen der P5 galten in den 80er Jahren als kompakt, ist sie doch um 35mm kürzer als die P.38. Bei der Konstruktion der P5 hielt sich Walther sehr streng an das Pflichtenheft der Polizei. Mit deutscher Gründlichkeit wurde um Millimeter gerungen. So greift der Magazinhalter bei P.38/P1 unter das Magazin, während bei P5 der Magazinhalter in einen Schlitz an der Magazinhinterseite eingreift. Das mit „Walther P5- 9x19“ beschriftete Magazin ist außerdem um ca.3mm kürzer und enthält auch 8 Patronen. Zusammengefasst: Die Magazine sind ähnlich, lassen sich



9mm COMBAT-PARABELLUM
hirtenberger
50 PISTOLEN-PATRONEN
PISTOL-CARTRIDGES

Antikorrid Korrosionsfrei Non corro
Quecksilberfrei Non merc

ACHTUNG: Nicht in die Hand von Kind
WARNING: Keep out of reach of child

9mm COMBAT-PARABELLUM

WALTHER
P5



Bedienungsanleitung

WALTHER

P5

Carl Walther
Waffenfabrik Ulm/Do.

*wirklich eine Box,
in hinterer Position*



Oben P.38 Verschluß und Lauf. Zum Vergleich: Lauf und Verschluß P5, bitte Schwenkriegel beachten

Technische Daten

System:	starr verriegelter Rückstoßlader mit beweglichem Lauf und außen liegendem Hahn
Verriegelungsart:	Schwenkriegel wie P.38/P1
Abzugsprinzip:	Spannabzug (Double Action)
Länge:	180mm
Höhe:	129mm
Breite:	32mm
Lauflänge:	90mm
Länge der Visierlinie:	134mm
Kaliber:	9mm Para, 9x19, und 7,65mm Para
Züge/Richtung:	6 Züge, rechts
Magazinkapazität:	8 Patronen
Gewicht geladen:	885g
Gewicht leer:	797g
Griffschalen:	Kunststoff oder Holz

auch in P.38/P1+P5 einführen nur rutschen sie entweder heraus oder führen in der jeweils anderen Pistole nicht zu! Der bei P5 nur mehr 90mm lange Lauf ist nahezu vollkommen vom Schlitten umgeben, der ganz ungewohnt den Auszieher und die Auswurföffnung auf der linken Seite hat! Nach links wirft auch die P.38 aus, nur fällt es wegen des oben offenen Schlittens viel weniger auf.

In die Frontseite des Abzugsbügels sind Riefen eingearbeitet, die zu der damaligen Combathaltung passen. Die breite Balkenkornvisierung ist am Schlitten angebracht und hat weiße Farbmarkierungen. Die Kimme ist seitlich verstellbar, eine Rast ergibt auf 25m eine Treffpunktverlagerung von 23mm. Die Höhenverstellung erfolgt durch verschieden hohe Visiere. Eine Sicherung im klassischen Sinn ist nicht vorhanden. Links am Griff ist der Verschlußfanghebel positioniert. Dieser für den Rechtshänder günstig zu erreichende Hebel dient auch zum Entspannen der Waffe. Die bei Amerikanern so beliebte Trageart (cocked = gespannt und locked = gesichert) geht mit der P5 nicht und das ist gut so!

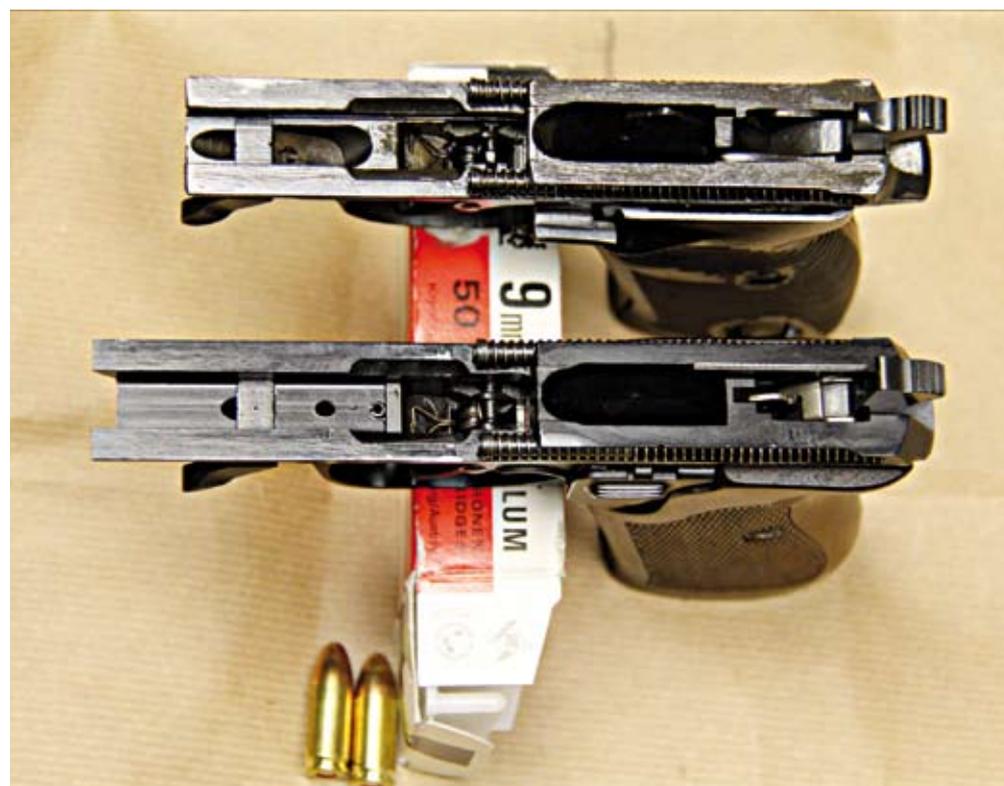
Auf der Rückseite des Abzugs ist ein Triggerstop angebracht, der aber beim Testexemplar 0,5 mm Luft hat.

Beschriftung links: Walther Schleife Carl Walther

Darunter: P5 Waffenfabrik Ulm/Donau

Seriennummer : vor den obigen Schriftzügen und am Griffstück links.

Vorne an der schrägen Frontfläche unter dem Lauf ist folgende Beschriftung: obere Reihe Waltherschleife 9mmx19 darunter mittig die Seriennummer.



Griffstücke P 38 (oben) + P5 (unten): Beide Griffstücke zeigen Ähnlichkeit aber auch deutliche Unterschiede

Einige Besonderheiten der Walther P5

- 1.) Der Bedienungshebel mit Doppelfunktion: a) Schließen des geöffneten Verschlusses, b) Entspannen der Waffe, wobei der Hahn in die Sicherungsrast abschlägt und der Abzug in die vordere Stellung geht.
- 2.) Es ist keine Magazinsicherung vorhanden, das heißt, auch ohne Magazin kann die im Lauf befindliche Patrone verschossen werden.
- 3.) Der Schlagbolzen der P5 ist fixiert und erst durch das Abziehen des Abzugs wird der Schlagbolzen angehoben und kann vom Hahn getroffen werden.

Zerlegen der Pistole:

Wie immer zuerst Magazin entfernen. Schlitten zurückziehen und sehen, daß keine Patrone im Lauf ist. Pistole auf geeigneter Unterlage senkrecht auf die Laufmündung aufsetzen und Griff bis zum Anschlag nach unten drücken, dann den Laufhaltehebel um 180° umlegen. Verschluss und Lauf können jetzt nach vorne abgezogen werden. Durch Hineindrücken des Riegelbolzens wird die Verriegelung aufgehoben und der Lauf kann nach vorne entnommen werden.

Die P5-Produktion begann 1977. Zuerst wurde an die Polizei verschiedener deutscher Bundesländer geliefert. Danach



Oben P.38 unten P5 mit Holzgriff. Unterschiedliche Magazinhalterung beachten

folgten andere Behörden und Zivilaufträge im In- und Ausland. In den Niederlanden und in Nigeria wurde die P5 auch eingeführt.

Zusammenfassung:

Mit der P5 führte Walther die letzte Pistole mit Schwenkriegelverriegelung ein. Die Pistole ist in typischer Waltherqualität aufwendig gefertigt und ihre äußere Form

wurde besonders im angelsächsischen Raum sehr positiv beurteilt. Auch James Bond verbesserte sein Kampfpotential und stieg von der PPK auf die P5 um. (Film Octopussy)

Der ganz große Erfolg blieb dieser ausgezeichneten Pistole aber versagt, denn neue Konzepte mit zweireihigen Magazinen, und billiger zu produzierenden Pistolen waren schon im Entstehen.

127. Spezialauktion im Dorotheum von Hermann Gerig

Unter dem Titel Jagd-, Sport- und Sammlerwaffen kamen am 5. November 2011 255 Objekte zur Versteigerung.

Einige Details:

Bei dieser Auktion konnte man wieder ganz deutlich sehen, dass man nicht wirklich die Ergebnisse abschätzen kann. Einige Positionen mit teuren **Doppelbüchsen, Bockbüchsfinten, Drillingen** und sogar ein Vierling (Ruf € 6.000,-) gingen nicht weg, hingegen stieg ein Triumphdrilling von Josef Hambrusch – Ferlach 6,5x57R/.22 hornet/20/76 von € 5.000,- auf € 6000,-.

Repetierbüchse Steyr, Modell Mannlicher Ultralight, Kal..233 Rem, neuwertig, ohne Optik, stieg von € 950,- auf € 1.100,-, obwohl das Widerlager der vorderen Kreuzschraube fehlt.

Selbstladebüchse Heckler & Koch Mod.SL6, Kal.223, neuwertig, stieg von € 450,- auf € 550,-

Repetiergewehr, Waffenwerk Brünn Mod. G33/40 Gebirgsjäger-Karabiner, Kal. 8x57 IS. Hülsenkopf code dot 1942 überarbeitet, neu brüniert, original Gewehrriemen, Bajonett ohne Scheide stieg von € 350,- auf € 850,-

Koffertasche für Pistole Modell P.08 aus dem Jahr 1939 aus mittelbraunem Leder, Hersteller R.Ehrhard Poesneck stieg von € 80,- auf € 240,-. Diese wirklich sehr gut erhaltene Tasche erreichte internationales Preisniveau.

Pistole, DWM Mod. Lange Pistole 08 („Ari“- Modell) 1917 nummergleich, guter Lauf. Bedienungselemente gelb angelassen. Kniegelenkverschluss nicht sicher original brüniert. Dazu originale Ledertasche, Magazintasche, Beriemung und nummergleiches Anschlagbrett. Guter bis sehr guter Erhaltungszustand. Diese Position stieg von € 1.300,- auf € 2.500,-.

Von A wie Abzug bis Z wie Zielfernrohr

In den IWÖ-Nachrichten 2/11 haben wir die Colt Pistole und ihre Varianten besprochen. Colt, Browning und das Kaliber .45 ACP sind nahezu US-amerikanische Identität. Dagegen stammen Schwenkriegelverschluss und 9mm Parabellum aus deutschen Kon-

struktionsbüros. Es ist fast eine Ironie der Geschichte, daß die derzeitige US-Armee-pistole die Beretta 92 mit Schwenkriegelverschluss ausgestattet ist und die Patrone 9x19 Nato, also die alte deutsche 9mm-Para, verschießt. In einem alten Prospekt von Beretta

von Hermann Gerig

wird auf die Verriegelung extra hingewiesen und zwar mit dem Argument, daß sich diese in der Walther P.38 im 2. Weltkrieg bestens bewährt habe.

HERMANN HISTORICA MÜNCHEN

Unter dem Titel „Schußwaffen aus fünf Jahrhunderten“ fand am 24. und 25. Oktober 2011 die 63. Auktion in München statt. Es kamen 1391 Objekte zur Versteigerung. Der mit ausgezeichneten Bildern ausgestattete Katalog ist 580 Seiten stark.

Einige Ergebnisse:

Automatischer **Walther-Karabiner Mod. 1**, Kal. .22lr mit ZF, Oigee, Standvisier mit 2 Klappen, sehr guter Zustand, stieg von € 220,- auf € 680,-. Dieser Halbautomat kann als Mehrlader oder als Einzellader verwendet werden.

Automatischer **Walther-Karabiner Mod. 2**, Kal. .22lr mit ZF Zeiss Zielklein, technisch wie obiges Modell, nur ein

10cm längerer Lauf, eine Fingermulde und ein Schiebevisier bilden den Hauptunterschied. Dieser Karabiner stieg von € 350,- auf € 850,-

Ein Repetierstutzen **Steyr Zephyr Kal. .22lr** mit ZF Swarowski Habicht 4 in neuwertiger bis neuer Erhaltung stieg von € 250,- auf € 900,-

Wehrsportgewehr Steyr 1937 „Einheitswaffe für Schießausbildung im Rahmen der vormilitärischen Jugenderziehung“. Nach meiner Information hieß es „Wehrsportmodell 1937“, und ist dem Kolumbienmodell 12/33 nachempfunden. Am Hülsenkopf das Steyr Emblem. Militärischer Nußholzschaft mit Oberschaft. Sehr seltene Sammlerwaffe, neuwertig, stieg von € 1.200,- auf € 3.000,-.

Repetierpistole Bittner Mod. 1893, Kal. 7,7 Bittner, Oktogonlauf, fünfschüssig mit dazugehörigem sehr seltenen Laderahmen. Eine extrem seltene Pistole stieg von € 5.500,- auf € 8.400,-. Weh tut bei dieser Position nur, daß sie im Bereich „Zivile Kurz Waffen – Moderne Systeme-Deutschland“ angeführt ist. Das ist unrichtig, denn der Konstrukteur Gustav Bittner lebte und arbeitete in Weipert/Böhmen, und das lag 1893 in Zisleithanien, einem Teil der Österreichisch-Ungarischen Monarchie! Außerdem war in Weipert eines der vier Beschußämter des alten Österreich.

Zu allen angeführten Preisen (Wien und München) kommen noch die jeweiligen Prozente der Auktionshäuser.

Die Selbstverteidigung und die Polizei

Im November dieses Jahres brachte das Fernsehen eine Sendung über Frauenselbstverteidigung. (Konkret vom 11. 11. 2011) Im wesentlichen eine recht kompetente Erörterung des Pfeffersprays. Soweit, so gut.

Aber das wird ja wohl nicht das einzige Mittel sein, womit eine Frau rechtswidrige Angriffe auf ihr Leben, auf ihre Gesundheit, auf ihre geschlechtliche Selbstbestimmung, auf ihre Freiheit und auf ihr Vermögen abwehren kann. Wurde nicht besprochen, wird aber vielleicht in einer anderen Sendung noch kommen.

Die Einleitung des Beitrages war skandalös. Da wurde nämlich wörtlich Folgendes gesagt:

„Waffen zur Selbstverteidigung werden von der Polizei grundsätzlich abgelehnt.“

Wer hat das bitte von sich gegeben?

Welcher Polizist, welcher Sicherheitspolitiker sagt so etwas?

Wer gibt der Polizei (wer immer da dahintersteckt) das Recht, Waffen grundsätzlich abzulehnen?

Kennt dort keiner das Gesetz? Den Notwehrparagrafen?

Steht dort nicht, daß man sich der notwendigen Verteidigung gegen einen Angriff bedienen darf?

Also natürlich auch Waffen, auch Schußwaffen zur Selbstverteidigung nehmen kann? Und steht das nicht sogar im Waffengesetz ausdrücklich drinnen?

Die Polizei – oder wer halt das angeschafft hat – bricht das Gesetz. Schamlos. Denn natürlich darf man sich gegen einen rechtswidrigen Angriff auch einer Waffe, auch einer Schußwaffe bedienen. Das Gesetz kennt hier keine Einschränkung und das ist gut so.

Gerade Frauen sind normalerweise körperlich schwächer als es der Angreifer ist. Und der Angreifer ist in der überwiegenden Anzahl der Fälle ein Mann. Für Frauen ist

von Georg Zakrajsek

aber das beste Verteidigungsmittel immer eine Schußwaffe. Nicht der Pfefferspray, nicht der Schriallarm und nicht irgendwelche Verteidigungstechniken, die auf körperlichem Einsatz beruhen.

Weder die Polizei, weder ein Politiker und schon gar nicht irgendein dahergelaufener Fernsehkommentator hat das Recht, dem Opfer eine Verteidigungswaffe zu verbieten oder sie „abzulehnen“, was ja einem Verbot gleichkommt.

Zu diesem Skandal müßte die Sicherheitspolitik Stellung nehmen.

Daher hier zwei Fragen an alle Sicherheitssprecher der politischen Parteien:

Ist es richtig, daß die Polizei Waffen zur Selbstverteidigung grundsätzlich ablehnt?

Und wer hat diesen Unsinn zu verantworten?

Dieses Schreiben ist an alle politischen Parteien und auch an das BMI gegangen. Folgende Antworten sind eingelangt:



Varianten vom Pfefferspray. Besser als nichts

Bundesministerium für Inneres:

Die Polizei warnt allerdings davor, sich zur Selbstverteidigung auf Waffen oder ähnliche Abwehrgeräte zu verlassen, da diese die Gewaltbereitschaft und die Aggressivität eines Angreifers noch zusätzlich steigern können. Leider können aus diesem Grund Waffen oft das genaue Gegenteil von dem bewirken, wozu sie ursprünglich gedacht waren. Personen, die dazu in der Lage sind, sich im Falle eines Überfalls bzw. eines Angriffs, körperlich und mental gegen gewaltsame Übergriffe zur Wehr zu setzen, können dabei viel häufiger erfolgreich sein, als jene, die sich ihren, oft vermeintlichen Schutz, durch Selbstverteidigungswaffen wie Pfefferspray, Messer, Tränengas oder Schreckschußpistolen suchen.

Grundsätzlich hat das Gewaltmonopol auch in Händen des Staates, bzw. seiner Organe zu bleiben, da für diese, im Gegensatz zu vielen „Privatpersonen“, auch entsprechende Gesetze und Erlässe hinsichtlich des Umgangs und des Einsatzes von Waffen bestehen. Der Einsatz von Selbstverteidigungstechniken in einer Notsituation stellt nur eine von vielen Möglichkeiten der Gegenwehr (Selbstverteidigung) dar. Ein weiterer Aspekt der Selbstverteidigung für Frauen, Kinder und Senioren ist die Prävention von Übergriffen. Selbstbehauptung und

Selbstschutz sind dementsprechend einer der Schwerpunkte der Kriminalprävention (Näheres siehe http://www.bmi.gv.at/cms/BK/praevention_neu/start.aspx).

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Pichler
Bundesministerium für Inneres

Kommentar:

Die Polizei warnt nicht nur davor, sich auf Waffen (gemeint Schußwaffen) oder ähnliche Abwehrgeräte zu verlassen, sie lehnt Waffen grundsätzlich ab. Das ist wesentlich schärfer und sicher nicht in Ordnung. Die Wahl der Mittel zur Selbstverteidigung (Notwehr) überläßt der Gesetzgeber dem Betroffenen selbst. Er allein hat zu entscheiden, welcher Verteidigungsmittel er sich bedient.

Ratschläge kann die Polizei natürlich geben, das ist legitim, aber dann sollte die Grundlage stimmen. Daß Waffen – also u. a. Schußwaffen – das genaue Gegenteil von dem bewirken, wozu sie ursprünglich gedacht waren, stimmt einfach nicht. Studien aus den USA (z.B. Untersuchungen von Prof. Lott, Kleck, Mauser e.al) beweisen das Gegenteil. Es ist auch durch nichts belegt, daß Personen, die sich körperlich oder mental (wie geht das?) also ohne Waffe zur Wehr

setzen, erfolgreicher sind als solche, die sich eines Verteidigungsmittels bedienen. Diese Meinung ist völlig lebensfremd und aus der Luft gegriffen.

Das Gewaltmonopol hat aber bei der Frage der Notwehr und der Selbstverteidigung absolut nichts verloren. Für solche Situationen ist es nämlich typisch, daß das Gewaltmonopol dabei nie zugegen ist. Ein Angreifer wird eher vermeiden, mit der Sicherheitsexekutive konfrontiert zu werden und seine Tat dann ausführen, wenn mit keinem entsprechenden Einschreiten zu rechnen ist. Und schließlich bestehen auch für Privatpersonen Gesetze bezüglich des Einsatzes von Waffen, an die sich ein Verteidiger zu halten hat (etwa § 3 StGB).

Was die guten Tips auf der angegebenen Homepage betrifft, hat die IWÖ hier schon oft darüber referiert. Manche der Empfehlungen sind recht gut, einige aber schwer kontraproduktiv. Hier wäre eine weiterführende Diskussion sicher sinnvoll.

SPÖ:

Ist es richtig, daß die Polizei Waffen zur Selbstverteidigung grundsätzlich ablehnt?

Schußwaffen dürfen grundsätzlich zur Selbstverteidigung - selbstverständlich nur in wirklichen Notwehrsituationen - eingesetzt werden. Der Gesetzgeber hat jedoch den Gebrauch für Privatpersonen außerhalb der eigenen Wohn- oder Betriebsräume oder der eigenen Liegenschaft de facto ausgeschlossen, da Faustfeuerwaffen nur von Inhabern von Waffenpässen geführt werden dürfen, wobei diese Pässe, wie sie wissen, äußerst restriktiv vergeben werden.

Der Gebrauch einer Faustfeuerwaffe zur Selbstverteidigung ist daher keine Frage eines Standpunktes, sondern wird von den tatsächlichen Gegebenheiten – rechtlichen Vorschriften beim Erwerb – vom Gesetzgeber massiv eingeschränkt.

Auch der Polizist unterliegt beim Gebrauch der Schusswaffe strengen gesetzlichen Regelungen, selbst im Fall von Notwehr.

Das ist das Faktum!

Alles andere ist im Bereich der redaktionellen Freiheit - in der persönliche Standpunkte wiedergegeben werden - an-

gesiedelt, womit sich die Beantwortung der Frage 2 erübrigt.

Mit besten Grüßen
Christian Schiesser
Klubsekretär

Kommentar:

Gar nicht so schlecht die Stellungnahme und etwas lebensnäher als die vom Ministerium. Aber entlarvend: Die Notwehr außerhalb der eigenen Wohnung oder Liegenschaft ist praktisch ausgeschlossen,

sen, da kaum mehr Waffenpässe vergeben werden. Jetzt wissen wir, woher das kommt. Übrigens: Nicht nur die Polizei unterliegt beim Gebrauch der Schusswaffe strengen gesetzlichen Regeln – auch der Private. Nicht vergessen!

Wenn aber der Gesetzgeber den Gebrauch von Schusswaffen „massiv einschränkt“ verletzt er nicht nur das StGB (§ 3), weil er die Notwehr „massiv“ behindert, sondern verstößt natürlich auch gegen die Verfassung, die den Schutz des Lebens, des Eigentums und der Freiheit garantiert. Wer diesen Schutz aber – sei es auch nur durch das Waffengesetz einschränkt, bricht die Verfassung.



Günter Kössl
Nationalrat



Sehr geehrten Herrn
Generalsekretär
Dr. Georg Zakrajsek
Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich
Postfach 190
1092 Wien

Sehr geehrter Herr Generalsekretär!

Ich bedanke mich für die Übermittlung des Emails bezüglich „Selbstverteidigung & Polizei“.

Da ich zwar Sicherheitssprecher der Volkspartei, jedoch nicht Sprecher des Bundesministeriums für Inneres bin, steht es mir nicht zu, die Frage zu beantworten, ob die Polizei Waffen zur Selbstverteidigung grundsätzlich ablehnt.

In einer persönlichen Stellungnahme führe ich dazu aber wie folgt aus:
Selbstverständlich kann eine Waffe ein Instrument zur Selbstverteidigung sein, sofern sie innerhalb des vorgegebenen rechtlichen Rahmens verwendet wird. Ich hoffe natürlich, dass alle Waffenbesitzer auch entsprechend geschult sind, gehe aber davon aus, dass die IWÖ dazu einen wichtigen Beitrag leistet.

Ihnen und allen Mitgliedern der IWÖ wünsche ich eine ruhige und besinnliche Adventzeit und verbleibe

mit besten Grüßen

PS: Wenn Zeit bleibt werfe ich hin und wieder einen Blick auf Ihre Homepage querschuesse.at. Manches bringt mich zum Schmunzeln. Ich gratuliere Ihnen zu Ihrem satirischen Talent.

FPÖ:

Ist es richtig, daß die Polizei Waffen zur Selbstverteidigung grundsätzlich ablehnt?

Abg.z.NR Harald Vilimsky, Generalsekretär:

Leider hört man ab und zu, dass die Polizei und vor allem der Kriminalpolizeiliche Beratungsdienst die Bewaffnung der Opfer ablehnt und von einer Gegenwehr abrät. Wie sich jemand in einer Selbstverteidigungssituation verhält, muss jeder für sich entscheiden. Man soll selbstverständlich niemanden, der sich das nicht zutraut, eine Bewaffnung einreden. Aber man soll auch nicht rechtschaffene Bürger entmündigen und davon abhalten, für Notsituationen natürlich auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen vorzusorgen. Wir von der FPÖ halten das für die falsche Politik.

Und wer hat diesen Unsinn zu verantworten?

Die Exekutive hat das sicher nicht zu verantworten. Es ist immer wieder verblüffend, welche Schritte die Innenministerin setzt, um gesetzestreue Bürger, welche Waffen besitzen, zu kriminalisieren.

Kommentar:

Dazu kann man nicht mehr sagen, als daß sich diese Meinung mit der Meinung der IWÖ deckt. Niemand will schrankenlosen Waffengebrauch oder gar Selbstjustiz. Aber in der heutigen Zeit, wo die Kriminalität blüht und gedeiht, darf die Selbstverteidigung einfach nicht dauernd administrativ behindert werden.

Vom BZÖ und von den Grünen ist keine Stellungnahme eingelangt.

Kommentar:

Immerhin: Günter Kössl ist nicht irgendwer, sondern Nationalratsabgeordneter und Sicherheitssprecher der ÖVP. Er war Gendarm, was dafür sorgt, daß er den Blick für die Realität nicht verloren hat. Er hält es für selbstverständlich, daß für Selbstverteidigungszwecke auch eine Waffe (Schusswaffe) verwendet werden kann. Wenn man seine Stellungnahme aufmerksam liest, kann man eine gewisse Skepsis gegenüber der kolportierten Meinung der Polizei, „Schusswaffen seien grundsätzlich abzulehnen“, heraushören.

Die IWÖ hat immer einen wichtigen Beitrag zur Schulung der Waffenbesitzer geleistet und gerade wird die DVD zum Waffenführerschein fertiggestellt. Ein Meilenstein für die Sicherheit im Umgang mit Schusswaffen.

Übrigens: Daß der Herr Sicherheitssprecher bei der Lektüre der „Querschüsse“ manchmal schmunzelt, ehrt ihn sehr. Manche schmunzeln nämlich nicht.

Doch kein Kriegsmaterial!

von Georg Zakrajsek

Viele Sportschützen waren verwirrt, als das Bundesministerium für Landesverteidigung verkündet hat, auch das Steyr SSG 69 sei Kriegsmaterial. Die Sache scheint jetzt geklärt zu sein. Die ganze Aufregung hätte man sich sparen können. Als ob wir in diesem Ressort keine anderen Sorgen hätten.

Vom Verteidigungsministerium sind wir einiges gewöhnt: Munitionskisten sollen Kriegsmaterial sein, Kartuschen auch und als letzter Streich ist dem hochlöblichen Ministerium eingefallen, auch das Steyr Scharfschützengewehr SSG 69 zum Kriegsmaterial zu erklären. Gesetzliche Basis - keine.

Die Munitionskisten wurden bald verschämt wieder herausgenommen, die Kartuschen sollen in der Novelle zum WaffG saniert werden. Viel Lärm um nichts. Unnötiger Aufwand, aber anscheinend hat man in diesem Ministerium sehr viel Zeit – zumindest manche Referentinnen scheinen die zu haben.

Auch der Unsinn mit dem Scharfschützengewehr wurde jetzt beseitigt. Eines unserer Mitglieder hat eine Anfrage gestellt und die nachstehende Antwort erhalten. Wir bedanken uns bei ihm.

**Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport
Rechtsabteilung**

GZ S90930/78-Recht/2011

Ihre Anfrage hinsichtlich eines SSG 69

Sehr geehrter Herr xxx

Mit E-Mail vom 28. Juni 2011 erkundigten Sie sich danach, ob es sich bei einem Repetiergewehr SSG 69, Kaliber 7,62mm



Unser Schriftführer hat doch recht: SSG 69 ist kein Kriegsmaterial

(Hersteller Fa. Steyr bzw. Steyr-Mannlicher, Österreich), um Kriegsmaterial handelt.

Von technischer Seite wurde bestätigt, dass es sich bei einem Scharfschützengewehr 69 (SSG 69), System Steyr Mannlicher, Kaliber 7,62 mm, um ein Repetiergewehr handelt, welches unter Berücksichtigung der technischen Gegebenheiten keiner der in der Verordnung der Bundesregierung vom 22. November 1977 betreffend Kriegsmaterial genannten Waffentypen zugeordnet werden kann.

Diese Waffe ist nicht als Kriegsmaterial im Sinne des Waffengesetzes anzusehen.

Zu Ihrer weiteren Frage zu allen jemals hergestellten Modellvarianten des SSG 69 ist anzumerken, dass damit eine Vielzahl an Erhebungen erforderlich wäre, die über den

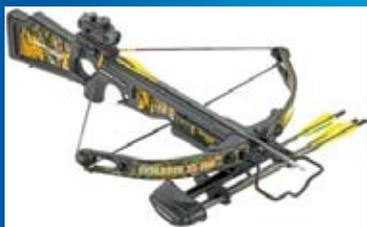
Rahmen einer Beantwortung einer Anfrage hinausgehen würden. Insbesondere wurde nicht überprüft, ob Versionen eines SSG 69 existieren, deren technische Gegebenheiten eine andere Einstufung erforderlich machen würden.

Mit freundlichen Grüßen

16.11.2011

Für den Bundesminister: HIRSCH

Also kann man froh sein. Wäre nicht notwendig gewesen, denn jeder weiß, daß dieses Gewehr Kategorie C ist und von Kriegsmaterial keine Rede sein kann. Wie es zu dieser seltsamen Rechtsauffassung gekommen ist, bleibt im Dunkeln. Wir wollen es auch dort belassen.



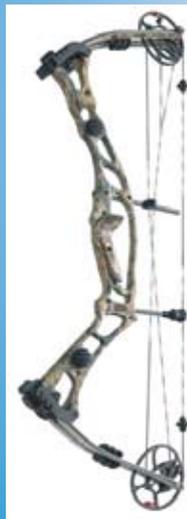
Armbrüste

Compoundbögen

Jagd-DVDs

Bücher

Bogenjagd und Zubehör



BOGENSPORT TRAXLER



WWW.BOWS.AT

Anton-Baumgartner-Str. 129
1230 Wien

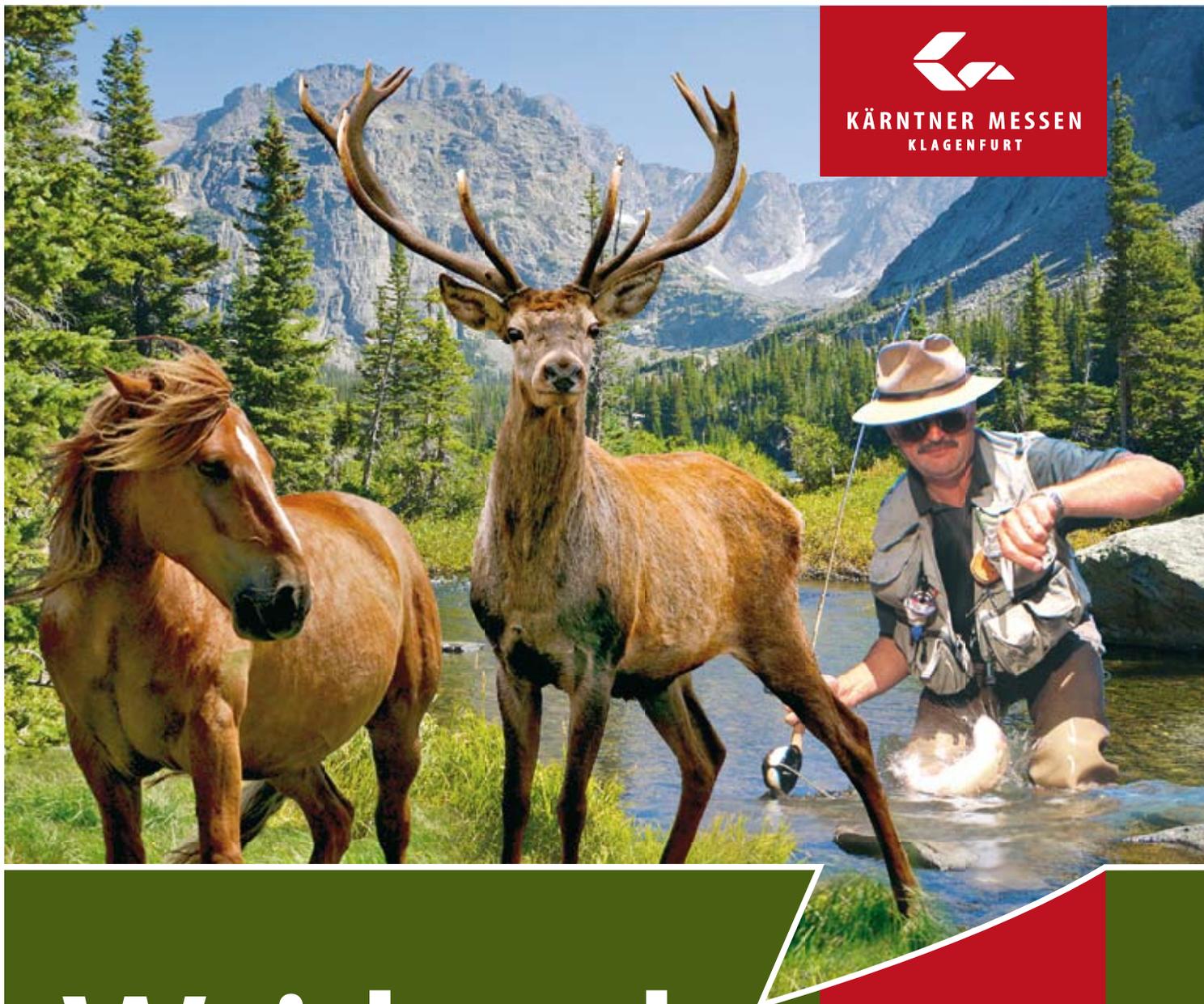
Tel.: +43 664 355 6220

www.bows.at

office@bows.at



KÄRNTNER MESSEN
KLAGENFURT



Weidwerk & Fischweid

mit
„Pferd, Natur & Off-Road“

Fachmesse
für Jagd,
Fischerei,
Pferd, Natur
und
Off-Road

Jäger, Fischer und Reiter.
Im Einklang mit der Natur.

23.-25. märz²⁰¹²

MESSEGELÄNDE KLAGENFURT

www.kaerntnermessen.at

Der lautlose Schießsport von Georg Zakrajsek



Ein schöner Sport für die Damen

Ist gleichzeitig auch der älteste: Das Bogenschießen. Dieser Sport wird kaum angefeindet, auch Waffengegner haben meistens nichts dagegen, wenn Leute – sogar Kinder – mit dem Bogen schießen. Das sollte man benützen, um den Schießsport insgesamt zu fördern.

Die Vorteile des Bogenschießens sind vielfältig: Es fördert die Konzentration, bringt mentale Gelassenheit, stärkt die Muskulatur des Oberkörpers und verbessert die Haltung. Und was beim Bogenschießen besonders reizvoll ist: man kann den Flug des Pfeils verfolgen. Fast überall kann geschossen werden, ein Pfeilfang ist leicht zu organisieren und vor allem – kein Knall belästigt die Nachbarn.

Der Bogen als Sportgerät hat sich im Laufe der Jahrhunderte vielfältig entwickelt und alle die verschiedenartigen Bögen werden immer noch sportlich verwendet: das geht vom einfachen Blankbogen ohne Visierung über die Recurvebögen bis zu den hoch entwickelten Compoundbögen, wo moderne Materialien und ausgeklügelte Technik Anwendung finden.

Kürzlich hat in Österreich die **3-D-Weltmeisterschaft** stattgefunden, eine besonders interessante Variante des Bogenschießens. Geschossen wird auf dreidimensionale (3-D) Ziele, die verschiedene

Tiere darstellen. Die Ziele bestehen aus einem speziellen Kunststoff, der die Pfeile zuverlässig auffängt. Die Distanzen zum Ziel variieren - von 10 bis 50 Meter ist alles möglich, der Schütze muß also auch gut Entfernungen schätzen können, denn die Flugbahn der Pfeile ist stark gekrümmt, wenige Meter Schätzfehler und man hat danebengeschossen.

Zwischen den einzelnen Zielen – meistens dreißig davon - muß man marschieren. Bei einem solchen Parcours legt man

mehrere Kilometer zurück, das Gelände ist oft schwierig. Also auch die Kondition wird bei dieser Art des Bogenschießens gefordert.

Das 3-D-Schießen hat einige Ähnlichkeit mit dem Golfen, man kommt aber dabei nicht in die Gefahr, einem stutzerhaften Schnösel oder einer Schnöseline über den Weg zu laufen.

Die 3-D-Weltmeisterschaft war für Österreich recht erfolgreich. Wir haben sogar einen Weltmeistertitel errungen.

Von manchen Jägern hört man immer wieder die Befürchtung, der Bogen könnte von Wilderern mißbraucht werden. Das entbehrt jeder Grundlage. Der Bogen – welcher Bauart auch immer – ist als Wildererwaffe denkbar ungeeignet. Zunächst einmal ist zur Beherrschung des Bogens ein hoher Trainingsaufwand erforderlich. Wer nicht wöchentlich intensiv trainiert, hat keine Chance. Und beim Bogenjagen muß man nahe an das Wild heran, so 20, 30 Meter. Sehr schwierig, zu schwierig für einen Wilderer. Die fahren lieber mit dem Auto, leuchten das Wild an und verwenden Schußwaffen.

Jedenfalls ist in Österreich und auch in Deutschland das Jagen mit dem Bogen (auch mit der Armbrust) verboten. Daran wird sich wohl auch nichts ändern.

Daher erfreuen wir uns an diesem schönen und interessanten Sport, der auch für den Gewehr- und FFW-Schützen viele Vorteile bringt. **Denn was man mit dem Bogen lernt, verbessert auch die Leistungen in anderen Schießsportarten.**



Jagdlicher Einsatz in Südafrika. Nicht in Österreich!

JAGD & FISCHEREI, Dornbirn, 21.- 23. Oktober 2011

von Karl Sousek



Um auch einmal im Westen Österreichs präsent zu sein entschlossen wir uns diesmal zur Teilnahme an dieser Messe. Da Dornbirn doch ein schönes Stück von Wien entfernt ist wurde entschieden mit lediglich einem KFZ zu fahren. Matthias Radosztics stellte seinen VW-T4 Campingbus zur Verfügung. Das hatte natürlich den unschätzbaren Vorteil, daß die gesamte Messeausrüstung samt Schießkino verladen werden konnte. Am Donnerstag 20.10.2011 war es soweit, ich traf Matthias in Leitzersdorf um 09.00 Uhr, dann holten wir unseren Vorstands-Ass. Mag. Weyrer in Neulengbach ab und um ca. 10.00 Uhr waren wir auf der A-1. In Ansfelden kurzer technischer Halt zum Kaffeetrinken und zum Rauchen (immer dieser Kassier!). Danach ging die Fahrt bei sehr gutem, aber kalten Wetter Richtung Westen weiter. In Kasern wurde eine Mittagsrast eingelegt. Danach Grenzübertritt und Weiterfahrt über das deutsche Eck nach Kufstein und weiter über Innsbruck Richtung Arlberg. An einer Tiroler Raststätte noch ein kurzer technischer Halt, danach der kostenpflichtige Arlbergtunnel, der wirklich mühsam zu fahren ist, wenn vor einem eine offensichtlich wenig erfahrene Dame ihren Wagen mit so ca. 60 - 70 km/h durch den Tunnel „durchzittert“. Aber alles geht vorbei und nach dem Tunnel freie Fahrt und Sonnenschein. Um ca. 17.30 Uhr trafen wir am Messegelände ein, (gefahrte km 630), entluden den Kraftwagen, stellten das Zelt für das Schießkino auf und bereiteten den Stand für den ersten Messetag vor. Um ca. 18.30 Uhr trafen wir im Hotel ein und beschlossen den Abend im unmittelbar daneben befindlichen Chinarestaurant.

Am Freitag 21.10.2011, wurde um 08.00 Uhr das Frühstück eingenommen und die Erfahrung gemacht, daß die Sprache hier

wirklich anders ist als bei uns im Osten. Der Freitag entwickelte sich zum besuchsmäßigen Flop. Kaum Besucher und entsprechend langweilig war uns. Aber nicht nur am IWÖ-Stand war kaum Besucherfrequenz, auch bei allen anderen Messeständen meistens gähnende Leere. Ebenso war leider waffentechnisch nicht viel los. Außer der Fa. Kettner und der Fa. Kriehoff keine Büchsenmacher, Waffenhersteller bzw. Händler, dafür um so mehr Bekleidung, Fischereiausrüstung, Messerhersteller und die unvermeidlichen „Freßstände“. Insgesamt boten 120 Firmen ihre Produkte bzw. Dienstleistungen an. So verbrachten wir den Messetag so gut es eben ging...

Samstag, 22.10.2011, nach dem Frühstück eintreffen am Messestand um 09.00 Uhr. Nach der Erfahrung von gestern erwarteten wir auch heute nicht besonders viel, sollten uns aber gewaltig täuschen. Ab ca. 10.00 Uhr war unser Schießkino ununterbrochen belagert, auch in der Mittagszeit kamen wir kaum dazu Kaffee zu trinken oder eine Zigarette in Ruhe zu rauchen. Dieser Tag verging daher „wie im Flug“ und am Abend waren wir alle rechtschaffen müde. Auch einige IWÖ-Mitglieder fanden den Weg zu unserem Messestand.

Nach dem Abendessen kehrten wir noch in einem Cafe ein genossen noch einige Gläser Rotwein und diskutierten über mehr oder weniger wichtige Dinge.

Sonntag, 23.10.2011. Dieser Tag war gekennzeichnet durch weniger Besucherfrequenz als der Samstag, aber deutlich mehr als der erste Tag. Viele Besucher kamen aus der Schweiz und Süddeutschland. Das sind

zwar nicht unbedingt die für uns wichtigen Ansprechpartner, es war aber recht interessant mit Waffenbesitzern zu diskutieren, die ein wesentlich liberaleres (Schweiz), aber auch ein deutlich restriktiveres Waffengesetz (Deutschland) haben.

Nach Ablauf dieses Messetages erfolgte das schon routinemäßige Abbauen des Schießkinos und das Verladen der gesamten Messeausrüstung.

Nach dem Frühstück am Montag, 24.10.2011 verließen wir Dornbirn um 09.00 Uhr. Erstaunlicherweise „schickte“ uns das GPS-System über die deutsche Autobahn bis in den Süden von München und dann über die A-8 nach Salzburg. Der Vorteil dabei war, daß wir uns den Arlbergtunnel ersparten und natürlich die endlosen 100 km/h Beschränkungen auf der Inntalautobahn. Die Gesamtfahrtstrecke war, obwohl subjektiv als länger empfunden, in etwa gleich wie bei der Hinreise über Tirol. In Eugendorf wurde noch ein technischer Halt eingelegt, um die Gelegenheit zu nutzen, ein Mittagessen beim Chinesen einzunehmen, aber auch um gleich die Hotelzimmer für die Hohe Jagd 2012 zu reservieren.

Nachdem wir Heinz Weyrer in Neulengbach „abgeliefert“ hatten, erreichten wir um 18.00 Uhr Leitzersdorf.

Die ganze Aktion war zwar aufwendig, aber die IWÖ hat diesmal auch im Westen „Flagge“ gezeigt. Wie schon bei vielen vorangegangenen Messen war das Schießkino wieder einmal DER Anziehungspunkt um den uns viele andere Aussteller beneideten.



Wieder ein Magnet: das IWÖ-Schießkino

Bestellschein IWÖ-Messer

Ich bestelle zum Preis von € 49,00 Stück IWÖ-Messer

- Nussholz Turtle Rosenholz Dolphin Ebenholz Turtle Ebenholz Dolphin

Ich bestelle zum Preis von € 68,00 Stück IWÖ-Messer

- Wurzelholz dunkel Wüstenholz Wurzelholz grün Ebenholz



€ 49,00

.....
Titel / Name / Vorname

.....
PLZ / Ort / Straße

Bitte einsenden an: IWÖ – Postfach 108, 1051 WIEN oder per FAX an: 01 / 966 82 78
oder per mail: iwoe@iwoe.at

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)



€ 68,00



Aufnahmeantrag / Einzugsermächtigung für „Altmitglieder“ (nur blau unterlegte Teile ausfüllen)

Den Jahresbeitrag für 2012 in der Höhe von € 39,00 zuzüglich einer Spende von €..... zahle ich mittels

- Zahlschein Überweisung auf das IWÖ-Konto Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien, Kto.Nr.: 12.011.888, BLZ: 32000
 Ich trete der IWÖ als Einzelmitglied bei (Jahresbeitrag € 39,-)
 Ich trete der Waffengesetz-Rechtsschutzversicherung bei (nur Kollektivmitglieder* – diese Rechtsschutzversicherung besteht für Einzelmitglieder automatisch! – Jahresbeitrag € 12,-)
 Ich trete der Jagd und Waffen Rechtsschutzversicherung bei (Einzel- und Kollektivmitglieder* – Jahresbeitrag € 15,-)
 Vereine bis 25 Mitglieder € 105,- Vereine von 26 bis 50 Mitglieder bzw. Betriebe bis 5 Mitarbeiter € 125,-
 Vereine von 51 bis 250 Mitglieder € 225,- Vereine von 251 bis 500 Mitglieder bzw. Betriebe bis 15 Mitarbeiter € 250,-
 Vereine über 500 Mitglieder und Betriebe über 15 Mitarbeiter € 350,- ;

.....
Titel / Name / Vorname

.....
PLZ / Ort / Straße

.....
Geburtsdatum / Beruf

.....
Einzugsermächtigung: Kto.Nr.:..... Bankleitzahl/Bank:.....

.....
Mein Interesse an Waffen / Munition:

- Sportschütze Hobbyschütze Selbstschutz beruflich Jäger Traditionsschütze Waffensammler Patronensammler

Ich bin Inhaber eines/einer Waffenpasses WBK Waffenscheins Jagdkarte Ich erkläre eidesstaatlich, daß gegen mich kein behördliches Waffenverbot besteht.

*Kollektivmitglieder: Die Bestätigung der Mitgliedschaft erfolgt mittels Kopie des Mitgliedsausweises bzw. für Mitglieder des Burgenländischen und Oberösterreichischen Landesjagdverbandes mittels Kopie der Jagdkarte sowie der Beschätigung der Bezahlung des Mitglieds- bzw. des Verbandsbeitrages!

Bitte einsenden an: IWÖ – Postfach 108, 1051 WIEN oder per FAX an: 01 / 966 82 78 oder per mail: iwoe@iwoe.at

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des Einzel- bzw. Kollektivmitglieds)

Der Fasching hat begonnen! von Andreas O. Rippel

Müssen jetzt Rettungswagen mit Schutzhunden ausgestattet werden?

Daß Waffenpässe österreichweit nur extrem restriktiv vergeben werden, ist nichts Neues. Kritiker sprechen hier einfach von administrativer Entwaffnung.

Gerade rechtzeitig zu Faschingsbeginn am 11.11. hat aber nun die Sicherheitsdirektion eines österreichischen Bundeslandes den juristischen Vogel abgeschossen: Ein Notarzt, welcher in Rettungswagen ständig Dienst tut, beantragt die Ausstellung eines Waffenpasses. Er argumentiert damit, daß er zu allen Tages- und Nachtzeiten gerufen wird und seine Einsätze – z.B. nach einem Unfall im Wald – auch in völlig entlegenen und abgeschiedenen Gegenden stattfinden. Bloß ein Anruf und der Rettungswagen muß zu allen Orten kommen. Auch werden im Rettungswagen in relativ großer Menge Suchtmittel transportiert. Der Notarzt schildert auch verschiedene Fälle, wo es bereits zu kritischen Situationen gekommen ist.

Wie glauben Sie hat nun die Sicherheitsdirektion argumentiert, um dem Antrag nicht nachkommen zu müssen? Ich bin sicher auf diese Idee kann man entweder nur zu Faschingsbeginn kommen, oder man muß sehr, sehr lange darüber nach-



Der neue Rettungswagensicherheitshund findet auch schon in der Kunst Niederschlag

denken. Originalzitat aus dem Schreiben der Sicherheitsdirektion: „Sie haben auch nicht darlegen können, daß dem von Ihnen behaupteten Risiko nicht durch andere

Maßnahmen, wie z.B. **die Anschaffung eines Hundes** [...] zweckmäßiger [zu begegnen] wäre, als durch den Gebrauch einer Faustfeuerwaffe.“



Also, nach Auffassung der Sicherheitsdirektion sind nun Rettungswagen mit Schutzhunden auszustatten. Vielleicht könnte man die Hunde dann auch gleich bei der Betreuung der Patienten einsetzen. Für manche Menschen ist es sehr beruhigend, wenn sie einen Hund beispielsweise hinter den Ohren kraulen können...

Der Vorschlag der Sicherheitsdirektion wurde umgesetzt: Der 1. Rettungswagensicherheitshund ist bereits im Einsatz

Exotik im Herzen Wiens – Livingstone und Planter's Club



Ein Super-Restaurant im Herzen Wiens unter neuer Leitung: Livingstone



Und nach dem Essen in den Planter's Club

Seit 1996 gibt es zwei interessante Lokale in Wien. Das Livingstone – das kalifornische Restaurant und der Planter's Club, ein englischer Club im Kolonialzeit-Stil. Und jetzt ist Robert Glock der neue Chef – er wurde gleich zu Wiens bestem Szene-Wirt gewählt.

Glock – Glock? Da war doch noch etwas anderes? Richtig! Einer der erfolgreichsten Exportartikel Österreichs, die berühmte Glock-Pistole, Standardausrüstung der Sicherheitsbehörden weltweit, ein kometenhafter Erfolg in den USA, ein österreichisches Qualitätsprodukt von Weltruf. Robert

Glock ist der Sohn des Erfinders, aber er ist nicht nur Sohn – er hat auch die Produktionsstätte in den USA erfolgreich betreut und zu einem unglaublichen Erfolg geführt.

Seine Liebe gehört aber der Gastronomie. Ein Lokal am Wörthersee hat er schon und jetzt ist Wien dran. Das Livingstone – ein Restaurant der Superlative, die Spezialität: eine Auswahl der besten Steaks von Wien und der Planter's Club mit den angeblich besten Drinks der Stadt. Übrigens: der Planter's Club ist auch mobil – er kommt dorthin, wo man will, mit der exotischen Einrichtung, mit all seinen Drinks.

Wenn man in den USA ist und sagt, daß man Österreicher – from Austria – sei, wird das zwar immer noch manchmal mit Australia verwechselt. Aber die Lipizzaner und die Sachertorte sind als Assoziationskette schon lange out. Heute ist das: „Schwarzenegger“, „Glock“ und „Red Bull“ und zwar genau in dieser Reihenfolge. Und in Wien wird man künftig den Namen „Glock“ noch dazu mit „Livingstone“ und „Planter's“ verbinden.

Kalifornisches Restaurant „Livingstone“ und „Planter's Club“, 1010 Wien Zelinkagasse 4 www.livingstone.at



Georg Zakrajsek und Robert Glock im Planter's Club

Ing. Franz Götz im Ruhestand

von Karl SOUSEK



Franz Götz mit Generalsekretär Zakrajsek: Zwei Pensionisten

für den zivilen Gebrauch als Sportwaffe verboten!! Fast alle der ca. 40-50 Gäste nahmen diese Herausforderung an. Die Ergebnisse des Bewerbes waren jedoch extrem unterschiedlich. Danach folgte die Ehrung von Ing. Götz mit der Übergabe von Präsenten. Von der IWÖ überreichte der Generalsekretär eines der ersten neuen (größeren) IWÖ-Messer.

Nach dem offiziellen Teil konnten wir uns bei Gulaschsuppe und belegten Brötchen stärken und viele interessante Gespräche führen. Von seiten der IWÖ waren wie schon erwähnt der Hr. Generalsekretär Dr. G. Zakrajsek, der Hr. Vizepräsident Dr. H. Gerig und der Vorstands-Ass. Mag. H. Weyrer neben dem Kassier vertreten.

In bewährter und souveräner Weise organisierte der **Vorstands-Ass. Mag. Weyrer** das Schießkino, welches, wie schon so oft, regen Zuspruch fand.

Nach einer – nicht offiziellen – Erhebung meinerseits wurden insgesamt ca. 450 Schuß mit dem KM-1 verfeuert.

Um ca. 18.30 Uhr endete die Veranstaltung, wir verluden unser Schießkino und traten den Mot. Rückmarsch ins Büro an.

Um die Zukunft des Beschussamtes braucht uns so glaube ich nicht bange sein, denn der designierte Nachfolger von Ing. Götz ist ein junger engagierter Absolvent der HTL-Ferlach.

Die IWÖ bedankt sich für diese Einladung und wünscht Ing. Götz einen erfüllten neuen Lebensabschnitt. Ad multos annos....

Wir wurden von Herrn **Ing. Götz** zum 17.11.2011 in das Beschussamt eingeladen um seinen Abschied aus dem aktiven Berufsleben würdig zu begehen.

Zitat aus seiner Einladung: „Nach 40 Jahren Dienst und 60 Lebensjahren verabschiede ich mich nun in den Ruhestand.“

Da ich mich nicht heimlich davonschleichen will, lade ich am Donnerstag, 17. November ab 14 00 Uhr im Beschussamt Wien zu einem Sektions-Pensionsschießen.“

Da darf die IWÖ natürlich nicht fehlen. Also, Schießkino verladen und auf nach Süßenbrunn.

Auf Grund der Tatsache, daß im Beschussamt ein fensterloser Raum verfügbar war, konnten wir auf das recht aufwendig aufzustellende Zelt verzichten, daher war das Schießkino im Nu startbereit.

Um nicht nur virtuell schießen zu können gab es die (standesgemäße) Möglichkeit, 10 Schuß mit einem KM-1 zu verfeuern. Für die Jüngeren unter uns: der KM-1 ist ein ausgesprochen führiger Halbautomat im Kaliber .30-CARBINE und war das erste Gewehr im ÖBH, damals noch als B-Gendarmerie bezeichnet. Leider ist dieses Gewehr heute noch immer als Kriegsmaterial definiert und

k.u.k. Hof- Lieferant
JOH. SPRINGER'S ERBEN
Wien seit 1836

Jetzt vormerken! Österreichs größte Waffenauktion 8. Stille Auktion im März 2012

Bringen Sie Ihre Jagd-, Sport- und Ordonnanzwaffen bis zum 11. Februar 2012 in unser Geschäft in der Weihburggasse 27 in 1010 Wien. Besichtigen Sie alle Exponate von 21. bis 24. März und bestellen Sie Ihren persönlichen Gratis-Katalog unter auktion@springer-vienna.com!

Unser Experte Mag. Josef Mötzer berät Sie gerne.

Informationen und Exponate auf www.springer-vienna.com

STORES. AUKTIONEN. JAGDEN. WERKSTÄTTE.



Scheinigg/Gasser
Vorderlader-Revolver, 1862
Kaliber: 13,8 mm, N° 670
aus der 7. Stillen Auktion,
Rufpreis: 1.500,- erzielt: 7.100,-

Wie bewaffnet ist Österreich?

von Georg Zakrajsek



Das war der Titel einer ORF-Sendung („direkt“ vom 25.10.2011 in ORF eins). Beantwortet wurde die Frage nicht wirklich – außer wieder einmal von der IWÖ. Ein Fernsehbeitrag, der nicht ganz typisch war für die übliche ORF-Manipulation und das hatte einige Ursachen.

Anlaß für diesen Beitrag waren zwei junge Menschen, die recht unkontrolliert und wahrscheinlich ohne zu bedenken, was sie damit anrichten, mit einer Luftpistole herumgeschossen haben. Einige Leute wurden leicht verletzt. Ernstlich passiert ist aber nichts, so gefährlich ist eine Luftpistole auch wieder nicht.

Die Medien haben sich aber ordentlich hineingekniet in diese Story und aus den beiden Trotteln medienwirksam „Sniper“ gemacht. Panikmache pur. Was ein Sniper ist, wissen in Wirklichkeit alle, nur Journalisten wissen das anscheinend nicht.

Also ist der ORF bei uns und auch bei anderen eingeritten, um der Sache auf den Grund zu gehen. Befragt wurde ein Mini-

sterialrat aus dem Innenministerium, der natürlich nicht wissen konnte, wie bewaffnet Österreich tatsächlich ist, befragt wurde der Generalsekretär der IWÖ, der es schon weiß und es auch gesagt hat, ein Jungjäger (Bild oben rechts), der die Voraussetzungen zur Erlangung einer Jagdkarte zu erklärte, ein Schießausbildner, der Waffenführerscheine abnimmt, ein Sportschütze und ein Büchsenmacher samt weiblichem Lehrling.

Ach ja – ein böser Bube mit einigen illegalen Waffen durfte natürlich auch nicht fehlen, der schön unkenntlich gemacht mit verstellter Stimme für Gänsehaut sorgen sollte. Ihm wurde auch die meiste Sendezeit eingeräumt. (Bild oben links)

Gedreht hat das Ganze die Firma „Interspot“ und nicht der ORF selber, was sehr wohlthuend gewesen ist. Die Redakteurin Nina Kaltenböck ließ sich alles ausführlich erklären und hat professionell gefragt. Eine Neuheit bei der Dreharbeit: die Befragten durften sich alles vor dem Schnitt ansehen und konnten ihre Zustimmung auch zurückziehen. Sehr fair und anständig.

Leider haben nicht alle Interviewten diese Chance genutzt. Man hätte die IWÖ beiziehen und ein entsprechendes Briefing verlangen können. Wer es getan hat, konnte punkten, wer es nicht getan hat, eben nicht. Manche seltsame Wortmeldung ist stehengeblieben und hat für Irritationen gesorgt.

Natürlich hat den Endschnitt und den Kommentar wieder der ORF in der Hand gehabt und da war eine Einflußnahme nicht mehr möglich. Als Abschluß kam daher vom Sprecher die Bemerkung:

„Schußwaffen sind eine Gefahr für unschuldige Menschen, eine Gefahr, die in Österreich so gut wie jeder erwerben kann.“

Und genau das hat der Bericht eben nicht gezeigt. Abgesehen vom hatscherten Gebrauch der deutschen Sprache, scheint man beim ORF nicht einmal in der Lage zu sein, seine eigenen Berichte zu verstehen.

Die Sendung kann man auch auf unserer IWÖ-Homepage ansehen: <http://www.iwoe.at/inc/nav.php?id=297>

Johann Springers Erben organisierte zum 7. Mal Österreichs größte WaffenAuktion

Hochkonjunktur bei Waffensammlern

Ein besonders erfreuliches Ereignis für alle Fans der Büchsenmacherkunst:

die 7. Stille Auktion von Jagd- Sport- und Ordonnanzwaffen bot zahlreiche Gelegenheiten Sammlungen aufzuwerten und dabei auch krisenfeste Geldanlagen zu tätigen.



Benefizschießen zugunsten der IWÖ

von Karl Sousek



Schießanlage Shooters Hall, wie immer perfekt!

Am 8. Oktober 2011 war es wieder soweit, Alexander Dolezal stellte uns seinen Schießstand zur Verfügung, um ein IWÖ-Benefizschießen durchzuführen. Im Laufe des Tages fanden immerhin 60 Sportschützen den Weg nach Himberg, darunter erfreulicherweise 8 Damen.

Insgesamt wurden 110 Serien geschossen.

Das hohe Niveau zeigte sich vor allem daran, daß man mit weniger als 190 von max. 200 Ringen bereits „nur mehr“ den 14. Platz erreichte.

Die Beste unter den Damen erreichte immerhin mit zwei Serien à 195 Ringen den 6. Rang!!

Dieses Mal war es jedoch nicht Claudia Hackauf.....

Für die Standaufsicht sorgten diesmal Ludwig Kowarzik, wie schon öfter, Johann Zwurtschik, Christian Schamann, den ich mir vom HSV-Stammersdorf „ausleihen“ konnte und der IWÖ-Kassier.

Die Anmeldung, Scheibenausgabe und die Auswertung wurden von unserem Vorstands-Ass. Mag. Weyrer und von Prof. Walter Schwarz in bekannt souveräner Art erledigt.

Die Veranstaltung verlief, wie eigentlich erwartet, absolut frei von irgendwelchen unliebsamen Zwischenfällen oder gar Unfällen. Eigentlich hätte es gar keine Standaufsicht gebraucht. Alle Schützen

verhielten sich wirklich mustergültig und diszipliniert. Wir Standaufsichten hatten das schwerere Los, da trotz effektiver Absauganlage doch eine Menge Pulverdämpfe die Atemluft beeinträchtigten, da Schießpausen durch den dauernden Andrang und die Nachkaufserien nicht möglich waren. Aber durch die Tatsache, daß wir zu viert waren und uns temporär ablösen konnten, erleichterte das unser „Los“, das wir uns aber freiwillig aufgebürdet hatten.

Die abschließende Siegerehrung nahm unser Gen. Sek. Dr. Georg Zakrajsek vor, danach wurde noch über für uns wesentliche Tatsachen (Waffenrechtsnovelle 2010 etc.) diskutiert und einige neue Bekanntschaften geschlossen.

Bedanken möchte ich mich nicht nur bei den Helfern, sondern besonders bei den teilnehmenden Schützen, ohne deren Engagement eine solche Veranstaltung nicht auf die Beine gestellt werden kann.

Alles in allem eine gelungene Veranstaltung, durch die die Kasse der IWÖ etwas mehr gefüllt werden konnte, um monetäre Mittel für weitere Aktivitäten für den legalen, privaten Schußwaffenbesitz zu lukrieren.



Michael Katscher, Ronald Bednar und Prof. Walter Schwarz mit Generalsekretär Zakrajsek

Tschad: Österreichisches Bundesheer verliert Munition um € 250.000,00

von Andreas O. Rippel



Auch der Blick durch die scharfe Ministerbrille bringt es nicht an den Tag: wo sind die Patronen?

Wenn das einem österreichischen Legalwaffenbesitzer passiert!
Der Rechnungshof hat nun den Einsatz des Bundesheeres im Tschad genau über-

prüft. Ganz abgesehen davon, daß die ursprünglichen Entsendungskosten von 46 Millionen Euro auf 54 Millionen Euro gestiegen sind, konnte der Rechnungs-

hof auch feststellen, daß **Munition um € 250.000,00 verschwunden** ist. Der Munitionsverbrauch im Einsatzraum ist nach Auffassung des Rechnungshofes nicht nachvollziehbar, der Wert der Fehlbestände betrage etwa € 250.000,00. Laut einer Stellungnahme des Verteidigungsministeriums seien der Verbleib der Fehlbestände, die Ursachen für den lückenhaft dokumentierten Munitionsverbrauch (!!!) und die mangelhafte Lagerung der Munition Gegenstand ressortinterner Untersuchungen.

Kleinigkeiten? Für das österreichische Bundesheer scheinbar schon, die Verpflichtung Waffen und Munition sorgsam zu verwahren, dürfte eben nur die privaten Legalwaffenbesitzer betreffen.

ZWEIKLANG TRIFFT FLEXIBILITÄT

MANNLICHER DUETT die ideale Lösung für gehobene Jagdansprüche:

- Kaltgehämmerter, frei schwingender, justierbarer Kugellauf
- Optimale Balance
- Neues Handspannsystem mit Doppelschloss für mehr Sicherheit
- Edle Optik mit langen Seitenplatten

Info und Händlerverzeichnis: 06274 / 200 70 -0



MANNLICHER DUETT Earl

NEU
Die Kombinierte aus dem
Hause Steyr Mannlicher

**STEYR
MANNLICHER**
COUNT ON IT

Das neue Buch

Dr. Dieter Storz

Deutsche Militärgewehre Vom Werdergewehr bis zum Modell 71/84

Farbbildband, 392 Seiten, ca. 900 Farbfotos, zeitgenössische SW-Fotos und Abbildungen, Leinen gebunden mit Schutzumschlag, Großformat: 26 x 29,5 cm, € 85,90, zweisprachig (Deutsch / Englisch)

Mit diesem Buch ist nun das zweite Werk einer, schließlich 3 Bücher umfassenden Reihe deutscher militärischer Langwaffen erschienen. Der Autor, Dr. Dieter Storz, ist einer der bekanntesten Fachleute auf dem Gebiet militärischer Handfeuerwaffen. Jahrelange, umfangreiche Studien in deutschen Archiven und namhaften öffentlichen und privaten Sammlungen sind die Grundlage dieses Werkes. Mehr als 900 zeitgenössische Originalaufnahmen, Reproduktionen von Dokumenten und Farbfotos von seltenen Realstücken begleiten und belegen den Text. Viele Detailfotos, Tabellen und Konstruktionszeichnungen machen den Text noch interessanter.

In diesem Buch werden die deutschen Militärgewehre ab 1870 im Kaliber 11mm



abgehandelt. Das gemeinsame Merkmal aber waren bereits Patronen mit Metallhülsen, das Treibmittel war aber noch Schwarzpulver. Die Preußen setzten zwar mit dem Zündnadelgewehr den ersten militärischen Hinterlader im Krieg ein, mit der Einführung des Werdergewehres setzte sich aber Bayern an die Spitze der neuen Entwicklung. Vorher wurden in Amberg auch Gewehre von Werndl, Peabody, Vetterli und Mauser-Norris untersucht und getestet. Der Leser erfährt, wie diese Waffe entwickelt, produziert und verwendet wurde. Auftretende Probleme werden nicht

übergangen und Lösungen dargestellt. Varianten und auch die Werderpistole werden abgehandelt. Sehr interessant fand ich die Einblendung zeitgenössischer Urteile über das Werdergewehr. Während die Briten eine fast vernichtende Kritik abgaben, (extremely complicated), Mauser als Konkurrent sowieso nichts Gutes daran fand, war der Bericht in der französischen „Revue d'Artillerie“ sehr positiv.

Weitere Kapiteln behandeln die Gewehre M71 und M71/84 sowie die Chassepot-Waffen des deutschen Reichsheeres. Der zeitliche Rahmen spannt sich bis zum Ende des Ersten Weltkrieges, denn für Ausbildungszwecke wurden viele alte Gewehre noch bis 1918 verwendet. Auch auf die Bewaffnung von Polizei und Gendarmerie wird eingegangen, sodass der an Polizeigeschichte interessierte Leser viel Neues finden wird und der Waffensammler für dieses Gebiet nun ein ausgezeichnetes Standardwerk vorliegen hat.

Bestellungen bei Verlag Militaria, Ramperstorfergasse 2, A-1050 Wien
Tel.: ++43(0)6644516757,
FAX ++43(0)15457893

Verlag-militaria@aon.at, www.militaria.at
Hermann Gerig

AUSFÜHRLICHER LEITFADEN FÜR SAMMLER.

MICHAEL STEVES, BRUCE KAREM — KRIEGSMODELL

Aufgrund der immens großen gefertigten Stückzahl ist der Karabiner 98k eine der bekanntesten und charakteristischsten Kriegswaffen aller Zeiten. In diesem Buch werden alle beteiligten Hersteller behandelt, die Firmengeschichte dieser Hersteller wird kurz angeschnitten, die Einzelteile der Waffe werden mit Fotos belegt, und es werden vorhandene Originaldokumentationen und Seriennummerntabellen mit aufgeführt. Jedes Kapitel behandelt ausführlich die Oberflächenbearbeitung, Seriennummern und Ausführung der Schäftung. Außerdem wird angegeben, wann der jeweilige Hersteller die Fertigung des Kriegsmodells aufgenommen hat. Das Buch ist sowohl für den gelegentlichen Sammler als auch für den Spezialisten geeignet.

486 Seiten, über 1100 Abb. u. Zeichnungen, geb. Ausg.

Format 19,5 cm x 27,0 cm

Bestell-Nr. 98-1867, **69,95 €**



BESTELLMÖGLICHKEITEN BEI DER DWJ VERLAGS-GMBH: VERTRIEB: Tel. +49 (0)7953 9787-0
oder per E-Mail: vertrieb@dwj-verlag.de, Webseite: www.dwj.de, Onlineshop: www.dwj-medien.de

DWJ
DWJ-MEDIEN.DE

Dr. Walter Blasi

Soldat auf zwei Rädern

Die Motorräder des Bundesheeres der Ersten Republik (1920-1938)

Farbbildband 320 Seiten, ca.800 Objekte, viele SW-Fotos, Leinen gebunden mit Schutzumschlag Format 29,5 x 25cm

Über die Motorisierung des ersten Bundesheeres gibt es Publikationen und Bücher, die über die damals verwendeten Personen und Lastkraftwagen, Panzerfahrzeugen und Zugmaschinen berichten- auch über Militärfahrräder gibt es Veröffentlichungen. Das Thema Motorrad dagegen fand keinen Eingang in die Fachliteratur. Umso mehr ist dem Autor, Dr. Walter Blasi zu danken, dass es sich dieses Themas annahm, die Geschichte der Heeresmotorräder zu verfassen. Intensives Studium der Archive und entsprechender Akten des Bundesheeres waren für dieses Buch nötig. Das technische Wissen des Autors, der selbst auch Motorräder sammelt und restauriert sowie seine Erfahrung mit Archiven, Instituten und privaten Sammlern, ermöglichten die Entstehung dieses Werkes, mit seinen vielen, bis dato unveröffentlichten Fotos.

Richtigerweise widmet der Autor der Vorgeschichte des militärischen Motorradwesens ein ausführliches Kapitel, das im Jahr 1903 mit der Verwendung von Motorradern bei Manövern der K.u.K. Armee begann. Die konservative Einstellung hoher militärischer Kreise war für



die Förderung technischer Neuerungen ein enormer Hemmschuh. Während man Kaiser Willhelm geradezu als „Technikfreak“ bezeichnen könnte, meinte der langjährige Generalstabchef Friedrich Graf Beck: „Das Automobil ist für die Armee nicht zu brauchen. Es ist ein hübscher Zeitvertreib für aristokratische Nichtstuer und jüdische Sportsleute.“

Sehr genau wird auch die Verwendung des Motorrades im 1. WK abgehandelt. Fotos sind so interessant gewählt, dass auch Waffen und Pistolentaschen genau erkennbar sind. Zum Beispiel Seite 27 eine M.12 Tasche neuer Art mit Umhangriemen am Mann. Auch der allgemein an Technikgeschichte und Fahrzeugbau interessierte Leser findet informative Abbildungen von ADG (Austro Daimler Geländefahrzeugen) gepanzerten Radfahrzeugen (APGZ) von Steyr Daimler Puch jeweils „garniert“

mit BMW R11, BMW R62 Gespannen und Puch 250 Motorradern.

Auch die Versuche mit dem Harley-Davidson Beiwagengespann sind ein eigenes Kapitel. Diese Ausführung (vier! Mann und ein Scharzlose-MG) konnte Steigungen bis 12% bewältigen.

Weitere Kapitel des Buches lauten:

Motorisierung und Wirtschaft in Österreich

Wie lernt man Motorrad fahren?

Die große Stunde der Puch Werke

Der Motorradsport im Bundesheer

Erprobung von Puch- Beiwagenmodellen (1932-34)

Militärmotorräder (1934-1938)

Das Ende der selbständigen Motorradproduktion (1938-1945)

Neuanfang der Puch Werke (1945 bis heute)

Zusammenfassend kann man nur sagen, dem Militaria Verlag Stefan Rest und dem Autor gelang es, ein sehr spannendes, weit über das eigentliche Thema hinausgehendes informatives Standartwerk über Motorräder des Bundesheeres zu schaffen.

Bestellungen bei Verlag Militaria, Ramperstorfergasse 2, A-1050 Wien
Tel.: +43(0)6644516757,
FAX +43(0)15457893

Verlag-militaria@aon.at, www.militaria.at

Hermann Gerig

Reprint einer G. Roth Preisliste um 1890

Format 96 x 30 cm als Faltblatt (Kunstdruckpapier), beide Seiten farbig bedruckt, 100 Hülsen- und 60 Geschossabbildungen usw. im Maßstab 1:1. Tabellen mit Hülsen- und Geschossnummern sowie Preisen der Komponenten. Preis € 7,- ohne Versandkosten.

Im RUAG-Archiv / Fürth (D) ist eine alte Preisliste der berühmten

The image shows a historical price list for G. Roth munitions. At the top, it says 'G. ROTH' and 'Metallwaren-, Patronenhülsen-, Zündhütchen-, Bleigeschosse- und Munition-Fabriken'. Below that, it says 'WIEN und PRESSBURG' and 'Comptoir: Wien, III., Rennweg 50.'. There is a small logo with the letters 'GR'. The main part of the image is a table with columns for 'Patronen', 'Hülsen', and 'Preise'. Below the table, there are several illustrations of different types of cartridges and bullets. The text 'Für Militär-Gewehre.' is visible above the illustrations. The bottom of the page has a small note about the prices being in Austrian currency.

Wiener Munitionsfabrik Georg Roth aufgetaucht. Das historische Dokument wurde aufwändig eingescannt und digital restauriert. Für jeden Patronensammler und sonstigen Waffen- und Munitionsinteressenten ein Leckerbissen ersten Ranges!

Zu bestellen über das IWÖ-Büro oder kontor@waffenbuecher.com

Josef Mötz

Terminservice

Sammlertreffen 2011

Ennsdorfer Sammlermarkt

20. November 2011 jeweils Sonntag, 4482 Ennsdorf (bei Enns), Flurweg 6 (ehem. Bellaflora-Halle)
Info: Veranstalter Günter WIESINGER, Tel. 07223/82826 oder 0650/6902065

Braunauer Sammlertreffen

Kolpingsaal Braunau/Inn, 24. September 2011, jeweils Samstag

Breitenfurter Sammlertreffen

4. Dezember 2011, jeweils Sonntag

Pottendorfer Sammlertreffen

6. November 2011, jeweils Sonntag

Senftenberger Sammlertreffen

22.-23. Oktober 2011

Fachmessen 2012

Tiroler Jagdtage, Innsbruck

3. - 5. Februar 2012 www.jagdtage.at

Jagd & Fischerei - Erlebnis Natur 2012, Wieselburg

17. - 19. Februar 2012
www.messewieselburg.at

Hohe Jagd & Fischerei

23.-26. Februar 2012, Salzburg,
www.hohejagd.at

Weidwerk & Fischweid mit „Off-Road“

23.-25. März 2012, Klagenfurt,
www.kaerntnermessen.at

 <http://www.iwoe.at>
e-mail: iwoe@iwoe.at
www.iwoe.at
Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich

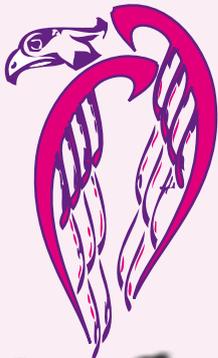
Nr. 863

JOSEF WARTSCHER
Mitglied seit: 1997
MITGLIEDSAUSWEIS

Die IWÖ-Mitgliedsausweise gibt es jetzt mit dem neuen Logo zum Preis von 6 Euro. Zu bestellen im IWÖ-Büro Tel. 01/315 70 10, iwoe@iwoe.at bzw. über die IWÖ-Homepage www.iwoe.at – IWÖ-Shopping

Letzte Meldung:

Josef Pröll als neuer NÖ Landesjägermeister designiert – die IWÖ gratuliert und freut sich schon auf ein aufschlußreiches Gespräch!



Petra Geyer
Grafik - Layout
& Druck
Tel.: 0676 / 66 00 601
petra.geyer@inode.at

Alles aus einer Hand!
Zeitungen & Bücher
Flyer & Folder
Geschäftsdrucksorten
Plakate usw.



**VOLLE DECKUNG!
ABWURFSTANGEN**

KLAVINIUS

Aus „Blattschüsse“ von Harald Klavinus, erhältlich beim Österr. Jagd- und Fischerei-Verlag, 1080 Wien, Wickenburggasse 3, Tel.: 01/405 16 36-25, Email: verlag@jagd.at



Einladung zum Benefizschießen

am Sa 28.01.2012, um 10:00 Uhr

Nennschluß 14:00 Uhr, auf die UIT Schnellfeuerscheibe, Entf. 25 Meter,
Cal. 22 bis 45, keine Magnumladungen

im Schützenkeller in Wullersdorf

Nenngeld € 10,00 Nachkauf € 7,00 Urkunden für alle Teilnehmer

Der Reinerlös kommt im vollen Umfang der Familie des im
43. Lebensjahr verstorbenen Schützenkameraden Manfred Svaricek zu Gute
(für Speise und Trank ist vorgesorgt)



Manfred Svaricek – Benefizschießen des SV Spillern

von Andreas O. Rippel

Der Sportschützenverein Spillern lädt am 28.01.2012 zu einem Benefizschießen zum Gedenken des im 43. Lebensjahr verstorbenen Schützenkameraden Manfred Svaricek.

Wer war Manfred Svaricek? Von allen Seiten wurde er mir als hilfsbereiter, liebevoller Familienmensch beschrieben, der für seine Freunde immer da war und diese auch immer bereitwillig unterstützte.

Sein großes Hobby Motorradfahren gab Manfred Svaricek nach der Geburt seiner Tochter auf, die Gefahr ist ihm einfach zu groß geworden. Durch einen Arbeitskollegen ist Herr Svaricek zum Sportschießen gekommen, er übte dieses Hobby mit großer Freude und Tatkraft aus. Seit 2001 war er Mitglied bei der IWÖ.

Im Jahre 2010 wurde Manfred Svaricek in einen schweren Verkehrsunfall verwickelt, er mußte sich umfangreichen medizinischen Behandlungen unterziehen. Kurz darauf erhielt er die Diagnose, daß er an Bauchspeicheldrüsenkrebs erkrankt sei. Am 21.09.2011 hat er den Kampf gegen seine Krankheit verloren und hinterläßt seine Frau und seine Tochter.

Der SV Spillern veranstaltet nun zum Gedenken an Manfred Svaricek ein Benefizschießen. Der Reinerlös kommt in vollem Umfang der Familie zugute.

Manfred Svaricek, seine Familie und der Sportschützenverein Spillern haben sich eine rege Teilnahme für dieses Benefizschießen verdient. Auch namens der IWÖ darf ich um rege Beteiligung für diesen guten Zweck ersuchen.

DIE HOHE JAGD & FISCHEREI®

24. INTERNATIONALE MESSE FÜR JAGD UND FISCHEREI



23. - 26.02.2012, Messezentrum Salzburg

Besuchen Sie uns auch auf: facebook.com/hohejagd und twitter.com/hohejagd

www.hohejagd.at

Eine Veranstaltung der
 Reed Exhibitions®
Messe Salzburg

zeitgleich mit:



ZUM 2. MAL IN SALZBURG:



Die Weltmeisterschaft der Präparatoren